



## Zentral-Organ für die Interessen

der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.

Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.

Der Courier ist in die Postleitzahl eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.

Telephon: Amt IV, 950 und 11 864.

Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss

am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.

Zuschreibungen und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 51.

Berlin, den 17. Dezember 1911.

15. Jahrg.

# Die Chauffeure und die Reichstagswahlen.

Die Kraftwagenführer sind eine unserer jüngsten Berufsgruppen und dennoch schon mit Gesetzesketten gefesselt und gebunden der polizeilichen Willkür ausgeliefert. Das ist ja eine unbestreitbare Tatsache; aber, werden die Kollegen sagen, was hat das mit den Reichstagswahlen zu tun? Rast nur mal ins Gedächtnis zurück, was Reichstag und Regierung im Jahre 1910 speziell für die Chauffeure getan, und Ihr werdet sofort begreifen, warum gerade die Kraftwagenführer in Deutschland ein so intensives Interesse an der Zusammensetzung des Reichstages haben. Damals hat der verflossene Reichstag resp. haben die bürgerlichen Parteien in demselben und die Regierung ein Gesetz zusammengebracht, das jeder Gerechtigkeit Hohn spricht, den Chauffeuren Pflichten, Pflichten und wieder Pflichten, aber kein Quentchen Rechte einräumt. Derselbe Reichstag, der nicht dazu gekommen ist, mit dem Wust und dem Unsinne der polizeilichen Straßeverkehrsordnungen vermittelst einer einheitlichen Verkehrsordnung für das Reich aufzuräumen, fand Zeit genug, durch elende Fleißarbeit den Kraftwagenführern neue Chikanen und Fühlgeln zu bereiten. Auf Befangen der Junker, der Schwarzen und ähnlichen politischen Gesindels wurde im Automobiltempo angeblich zum Schutz der Bevölkerung — Gründe sind billig wie Brombeeren — ein Ausnahmegesetz gegen den Automobilverkehr im allgemeinen und die Chauffeure im besonderen zusammengestoppt. Den Automobilbesitzern wurde damit die Haftpflicht aufgehaftet, die Autochauffeure wurden aber gleich mit Haftpflicht bis zur Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz und obendrein mit faftigen Strafparagraphen belegt. Es ist wohl überflüssig, daß wir hier den Inhalt des Gesetzes nochmals wiedergeben, den Chauffeuren ist es ja so genau bekannt und seine Folgen haben viele Kollegen bereits recht empfindlich am eigenen Leibe verspüren können. Wir wollen den Chauffeuren nur das eine ins Gedächtnis rufen, daß die Polizei von Gesetzes wegen dadurch in die Lage versetzt worden ist, ganz nach Willkür den Fahrschein zu entziehen oder zu erteilen; daß außerdem der Polizei das Recht eingeräumt ist, die Chauffeure mit Spezialstrafenordnungen zu drangsalieren und ganz nach ihrem Belieben die Fahrschnelligkeitsgrenze festzusetzen.

Um den drohenden Gefahren eines Ausnahmegesetzes vorzubeugen, wurde im Dezember 1909 eine allgemeine Chauffeurkonferenz nach Berlin einberufen und die Parteien des Reichstages zur Teilnahme eingeladen. Erschienen war nur eine Vertretung der sozialdemokratischen Fraktion; die bürgerlichen Parteien hielten es nicht einmal für nötig, die Wünsche der Chauffeure auch nur anzuhören, sie waren erhaben darüber, sich erst von Arbeitern der Praxis sagen zu lassen, welchen Unsinne das von ihnen protegierte Ausnahmegesetz enthielt. Geschweige davon, daß sie auch nur geneigt gewesen wären, die Wünsche der Chauffeure zu berücksichtigen. Soweit ließen sich die

schwarz-blauen Herrschaften nicht herab, den Chauffeuren, die nach ihrer Meinung nur unter die Gesindeordnung gehörten, irgendwelche Rechnung zu tragen.

Auf der Konferenz wurden alle Mängel und Fehler des Gesetzentwurfs zur Regelung des Automobilverkehrs eingehend und sachverständlich beleuchtet und dann beschlossen, den Extrakt der Debatten in Form einer Deutschrifft dem Reichstag und der Regierung zu übermitteln. Die Forderungen der Chauffeure wurden in einer Resolution nachfolgenden Inhalts zusammengefaßt:

„Die erste Konferenz der Berufskraftwagenführer Deutschlands protestiert mit aller Entschiedenheit gegen den dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen in seiner gegenwärtigen Fassung.“

Es ist durch nichts bewiesen, auch nicht durch die Reichsstatistik über die schädigenden Ereignisse beim Verkehr mit Kraftfahrzeugen, daß der Automobilverkehr verkehrsgefährdender ist als die durch tierische Kraft bewegten Fuhrwerke.

Ein Ausnahmegesetz wie das vorliegende, gerichtet gegen eine einzelne Art des Verkehrs, ist daher weder notwendig noch berechtigt. Die Konferenz verlangt dagegen die Ausschaltung jeder Polizeiwillkür gegen die Verkehrsarbeiter durch Schaffung eines einheitlichen, den Verkehr für das ganze Reich regelnden Gesetzes.

erner verlangt die Konferenz als erste Voraussetzung der Verantwortlichkeit der Verkehrsarbeiter für ihre Berufstätigkeit eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit auf ein Maximum von acht Stunden täglich und eine gänzlich freie Ruhezeit von 36 Stunden in jeder Woche. Schaffung staatlicher oder städtischer Fahr- und Fachschulen unter paritätischer Leitung. Zulassung nur solcher Fahrer, die den Nachweis zu führen imstande sind, daß sie die Prüfung in solchen Fachschulen erfolgreich bestanden haben.

Die Entziehung der Fahrscheine darf nur durch Gerichtsbeschluß erfolgen.

Gesetzliche Festlegung einer Höchstgeschwindigkeit für Automo-

bile in Städten und Verkehrscentren von 30 Kilometer pro Stunde. Auf freier Landstraße kann die Geschwindigkeit entsprechend erhöht werden.

Behördliche Anordnung, daß an jedem Automobil ein zuverlässig funktionierender für den Fahrer stets kontrollierbarer Geschwindigkeitsmesser anzubringen ist.

Bildung von Zwangsgenossenschaften zwecks sicherer Entschädigung von Verletzten.

Unbedingte Ausschaltung aller technisch nicht auf der Höhe vollkommenen Betriebsicherheit stehender Autofahrzeuge aus dem öffentlichen Verkehr.

Die Konferenz fordert ferner die Einsetzung von Verkehrsinspektoren analog den Einrichtungen der Gewerbeinspektion. Diese Organen sind Assistenten aus den Reihen der Arbeitnehmer des Berufs als Hilfskräfte beizugeben.

Die Konferenz erwartet von dem hohen Reichstage, daß er diese Wünsche der im Berufe tätigen Autoführer berücksichtigt und dadurch wirklich die weitreichende Verkehrsicherheit schafft, die bei dem gegenwärtigen Stande der Technik und Verkehrsentwicklung zu schaffen möglich ist.“

Diese aus der Praxis geborenen Forderungen der einzigen Sachverständigen haben die bürgerlichen Parteien des Reichstages nicht einmal einer Erörterung, geschweige denn einer Berücksichtigung gewürdigt und einfach Deutschrifft und Forderungen in ihrem ungründlichen Papierkorb verschwinden lassen.

Die etwa 60 000 Mann zählenden Kraftwagenführer in Deutschland fanden bei der Beratung des Gesetzes über die „Regelung“ des Automobilverkehrs im Reichstage nur einen Anwalt ihrer Interessen und das war die sozialdemokratische Fraktion. Deren Redner griffen nicht nur mit aller Fosche die Interessen der Kraftwagenführer verteidigend in die Debatte ein, die Fraktion brachte auch eine ganze Reihe von Anträgen ein, lediglich zu dem Zwecke, die Schärfe des Entwurfs gegen die Automobilführer nach Möglichkeit zu mildern und vor allen Dingen eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit der Chauffeure herbeizuführen. Freilich alles umsonst; die bürgerlichen Parteien waren allen Verunsicherungs- und praktisch logischen Gründen unzugänglich, sie stimmten geschlossen alle die

## Der Transportarbeiter-Notizkalender 1912

entstammt dieser Notizkalender angeschafft, er kostet nur 50 Pf. und ist bei jeder Ortsverwaltung zu haben.

enthält unter vielem Anderem einen historischen Abriss über die wichtigsten Daten aus der Geschichte der Organisation interessiert, sollte sich deshalb

Unterlagen niederr. Für die Schwarzblauen ist tuli quanti war es eine Selbstverständlichkeit, daß die Kraftwagenführer Anschluß sein und bleiben sollen, daß sie als solche lediglich zu parieren und das Maul zu halten haben.

Im gegebenen Augenblick waren die Kollegen ohnmächtig gegen eine solche niedertägliche und ausgesetzte Behandlung ihrer Interessen. Jetzt ist aber die Zeit gekommen, den bürgerlichen Parteien die begangenen Schandtaten mit aller Gründlichkeit heimzuzahlen und mit Zinseszinsen zu vergüten. Am 12. Januar muß jeder Chauffeur, der noch ein bisschen Selbstachtung und Menschenwürde besitzt, mit dem Stimmzettel in der Hand, dokumentieren, daß er sich nicht ungescraft als Hund und Knecht behandeln läßt, und dies geschieht am nachdrücklichsten dadurch, daß jeder wahlberechtigte Kollege nur dem jeweiligen sozialdemokratischen Kandidaten seine Stimme gibt.

Das ist dann zugleich auch eine kleine Vergeltung für alle Strafmandate, mit denen die Polizei allerorts unsere Kollegen schikaniert und ihnen wie ihren Familien das Brot vom Mund weg nimmt. Eine Entlastung für die horrenden und ungerechten Gerichtsurteile, deren Opfer unausgesetzt so viele unserer Vertrautskollegen werden.

Die Sozialdemokratie hat es aber speziell durch ihre energische Wahrung der Chauffeurinteressen verdient, daß die Kraftwagenführer ihr jetzt den Dank abstatzen, indem sie nicht nur selbst für deren Kandidaten ausnahmslos stimmen, sondern auch mit allen Kräften und aller Energie versuchen, bei der Wahlarbeit und der Gewinnung von Wählern mitzuarbeiten. Die Forderungen der sozialdemokratischen Partei sind Forderungen des Volkswohles, wohl wert, auch von unseren Vertrautskollegen auf den Schild gehoben zu werden. So soll und muß denn der 12. Januar zu einem allgemeinen Siegestag der klassen- und arbeitsbewußten Arbeiterschaft werden, ein Meneleos für alle diejenigen, die bisher auch die beschiedensten Arbeitervölkische und Forderungen mit Hohen getreten haben.

### Die Königsberger Droschkenkutscher und Chauffeure gegen Polizeischikanen.

Eine Grenze hat nicht nur Tyrannen, sondern auch Polizeimacht. Werden Ihre Drangsalierungen zu

stark, dann bärnt sich selbst der sonst so schafnützige Charakter der in Polizeimachregeln vielgewohnten östpreußischen Droschkenkutscher dagegen auf und greifen zur ultima ratio der Arbeiter, zum Streik. So auch in Königsberg.

Arbeitgeber und -Rechner stehen in diesem Kampfe zusammen, gilt es doch letzten zu brechen, die beide statuieren drüßen.

In überfüllten Versammlungen nahmen Kutscher und Chauffeure Stellung zu den Polizeiabschreibungen in der letzten Zeit. Der Bevölkerungsgeist rekapitulierte die Vorgänge der letzten Zeit und wies nach, wie die Droschkenkutscher und Chauffeure kein Mittel unversucht gelassen haben, um mit der Polizei zu einer friedlichen Einigung zu gelangen. Es haben schließlich Versprechungen mit den Arbeitgebern stattgefunden, und auch diese kounnen nicht anders, als ihr Einverständnis mit dem Vorgehen der Kutscher zu erklären.

Nachdem schon früher den Kutschern auf ein Schreiben an den Polizeipräsidenten, in dem sie ihre Beschwerden vorbrachten, geantwortet worden war, die Beschwerden seien wichtig, wurde eine Kommission beauftragt, mit dem Polizeichef zu verhandeln; doch auch das war vergeblich. Herr v. Wehrs ging um die Sache herum, ohne den Leuten bindende Versprechungen zu geben. Das einzige, was sie erreichten, war die Zusage, die Klagen, die noch nicht dem Gericht eingereicht seien, sollten zurückgehalten, die Polizeistrafen ermäßigt werden.

Die sonst an sich sehr wohltätige Verordnung des

Rechtsfahrens wird selten der Polizeiorgane seit einiger Zeit in einer Weise gehandhabt, die den Leuten die Ausübung ihres Berufes nahezu unmöglich macht. Die Zahl der Strafmandate von 3 Mrd. hat sich in letzter Zeit vermehrt, daß es den Kutschern, die sowieso nur einen Lohn von 14 bis 16 Mr. und mit sonstigen Bezügen höchstens 20 bis 22 Mr. haben unmöglich macht, weiterzuleben. Dabei ist die Polizei bei der Verhängung dieser Strafmandate teilweise in einer Weise verfahren, die die Kutscher zu ihrem Verzweiflungsschritt treiben mußte.

Kutscher, die gar nicht in Arbeit waren, Kutscher die bettlägerig waren, sind mit Strafmandaten bestraft worden.

14 Tage hat der Herr Polizeipräsident seit der Besprechungszeit gehabt, um einzulenken — nichts ist in der Zeit geschehen, als daß man sich vorher vergewissert, ob man auch wirklich den Schuldigen gefaßt hat, indem man die Sünden vorher auf die Polizei bestellt. In letzter Zeit freilich hat man mit den Strafmandaten etwas zurückgehalten, um eine gewisse Verhügung einzutreten zu lassen, aber die Kutscher lassen sich nicht mehr einsullen! Sie wissen, daß ihnen auch die Verhügung an die Gerichte nichts nützt, ja daß sie dann in der Regel die doppelte Strafe Polizeistrafe aufgebrummt bekommen, denn die Richter sind keine Fachleute, sie verstehen vom Fahren nichts; dazu kommt, daß in der Regel seit der "Tat" sechs bis sieben Wochen vergangen sind, wenn die Verhandlung statfindet und die Richter selten Zeugen haben, da man ihnen gar nicht mitteilt, daß gegen sie Strafanzeige erstattet werden soll. So sind

die Leute meist völlig hilflos gegenüber den Aussagen der Chauffeure.

In der letzten Versammlung wurde noch einmal der Vorschlag gefaßt, mit den Arbeitgebern zu verhandeln, und ihnen klar zu machen, daß nur, um diesem Zustande endlich ein Ende zu machen, der Kampf mit voller Wucht geführt werden müsse. Die Arbeitgeber haben die Situation zu würdigen gewußt und die Kutscher ihrer Sympathie versichert. Trotzdem sei kein Mittel unversucht gelassen und nochmals mit den Arbeitgebern in Verbindung getreten worden. Witter wurde darüber hinaus geführt, daß die lehre Fahrordnung gegen die frühere noch bedeutend verschärft worden sei, woran freilich die Arbeitgeber, die nicht auf dem Posten waren, nicht ganz schuldlos seien. Wenn Bestimmungen erlassen werden, so müssen sie so gestaltet sein, daß sie auch durchführbar seien. Ein Polizeipräsident sei kein Fachmann in solchen Dingen und es wäre sehr von Nutzen gewesen, wenn man alte erfahrene Kutscher gehört hätte.

Die Kutscher glauben wohl zu wissen, was die Polizei zu ihrem lebigen Vorgehen veranlaßt hat.

Als der Kaiser im September in Königsberg war, sei vom Kaiserl. Automobilratte geführt worden, daß die Kaiserlichen Automobile nicht schnell genugfahren können!

Seit dürfen Automobile nur noch mit 15 Kilometer Geschwindigkeit fahren, gegen 25 Kilometer früher; in diesem Tempo kann keiner Droschka mit.

Worin Kutscher bestraft wurden, dafür wurden einige recht interessante Beispiele gegeben: Ein Kutscher, der nachts um 3 Uhr auf der Laweller Allee, wo um diese Zeit doch sicher kein Verkehr herrscht, nicht genau nach der Polizeiverordnung fuhr, wurde bestraft. Fährt ein Kutscher einem der nicht allzu selten auf der Straße liegenden Schnüppchen aus dem Wege — er wird bestraft, denn er ist "nicht rechts gefahren". Fährt der Kutscher durch den Dreieckshügel und beschreibt dabei vielleicht die kostbare Uniform eines Schuhmannes — er wird bestraft, denn er hätte — ausweichen müssen! Ein Chauffeur überfuhr kürzlich, da er sich streng an die Verordnung hielt und "ganz rechts" fuhr, einen Knaben — er wurde vom Gericht wegen Körperverletzung bestraft, denn "Automobile können etwas mehr nach der Mitte fahren." Derselbe Chauffeur erhielt wenige Tage später ein polizeiliches Strafmandat, weil er nicht ganz rechts gefahren war! Nach der Statistik müßten in den letzten vier Wochen etwa 400 Strafmandate wegen des "Nichtsfahrens" verhängt worden sein. Aber auch sonst weiß die neue Fahrordnung verschiedene Schönheiten auf. So müssen die Kutscher mit geraden Nummern von 12 bis 1 Uhr, die mit ungeraden von 1 bis 2 und von 2 bis 3 Uhr Mittag machen! Die Fahrgäste aber fragen nicht nach geraden oder ungeraden Nummern und auch nicht nach der von der Polizei festgesetzten Mittagspause. — Es läßt sich eben nicht alles nach Paragraphen regeln. Im Sommer, selbst bei der größten Hitze, müssen die Kutscher den Rock bis zum Halse geschlossen tragen, selbst wenn sie nicht im Dienst sind. Das bietet man nicht einmal Rekruten, die läßt man bei starker Hitze oftmals den Waffenrock teilweise öffnen. Treten die Kutscher bei der Kälte im Winter in eine Wirtschaft,

### Fürmon Alkohol.

Tacitus, der Geschichtsschreiber der alten Römer berichtet in seinem Werk "Germanica" über die alten Germanen, daß sie gern "auf der Bärenhaut lagen und immer noch eins tranken!"

Seither sind rund zwei Jahrtausende verflossen. Aus dem wilden Barbarenvolk der alten Germanen ist eine große Kulturmation geworden, die in der Kunst, Wissenschaft und Technik Großes und Bedeutendes geleistet hat. Sie hat das Schießpulver erfunden und die Buchdruckerkunst.

Die unrechtmäßige Macht der römischen Päpste hat sie durch die Reformation gebrochen.

Die Werke ihrer großen Dichter gehören zu den besten der Weltliteratur und in der Philosophie ist die deutsche Nation die Lehrmeisterin der übrigen Völker geworden.

Und dennoch haben wir uns noch nicht von jenem Odium befreien können, mit dem uns der alte Tacitus behaftet hat: wir trinken immer noch gern eins! obwohl wir nicht mehr auf der Bärenhaut liegen können wie einst unsere Ahnen. Dafür sorgt schon das Leben mit seiner eignen Wirklichkeit.

Wohl kaum ein zweites Volk der Welt hat eine so reichhaltige Trinkliteratur aufzuweisen, wie das deutsche. In einer Unmenge von Rommers- und Trinkliedern wird ein und dasselbe Thema behandelt und in unzähligen Variationen besungen: das Trinken im allgemeinen, und der Rhein und Wein im besonderen.

Es würde zu weit führen, eine Auswahl und wären es selbst nur die Titel der Lieder hier zu geben. Und wohl auch recht überflüssig. Denn ein jeder, und selbst der Arbeiter, kennt gewiß eine Anzahl solcher Lieder zum Lobe und Preis des Weines, obwohl für ihn nur Bier und Brantwein in Frage kommen.

Gerae zu erstaunlich ist es, was bei uns alles als Grund zum Trinken benutzt wird.

Der eine trinkt eins gegen den Durst; ein anderer für den Durst; ein dritter will's warm, ein vierter will's kalt ist, um sich zu erwärmen. Beim Abschied, beim Wiederinden, bei der Geburt, der Hochzeit und selbst beim Leichenbegängnis, und schließlich sogar zum — Abgewöhnen! Damit sind aber Antlässe zum Trinken noch keineswegs vollständig aufgezählt.

Doch die Sache ist keineswegs so scherhaft und leicht hinzunehmen. Sie hat eine traurige, sehr traurige Seite.

Über die Schädlichkeit des Alkohols für den Organismus des menschlichen Körpers ist schon so viel gesprochen und geschrieben worden, daß nicht näher darauf eingegangen zu werden braucht.

Wohl mancher Kollege wird dies am eigenen Leibe schon geprüft haben. Und viele werden mit Erfolg den Versuch gemacht haben, sich aus dem Banne des Alkohols zu befreien. Aber noch viele gibt es, denen es bis heute noch nicht gelungen ist. Der Alkohol untergräbt nicht nur die Gesundheit seiner Opfer, er schädigt die ganze menschliche Gesellschaft. Die studierende Jugend, freilich sind es fast ausschließlich nur Söhne reicher Leute, aus der die künftigen Ärzte, Richter, Priester und Beamte, also "Führer" des Volkes hervorgehen sollen, diese Jugend verschleamt ihre Zeit mit unsinnigen Trinkgelagen. Und die Folgen?

Ein großer Teil der Verblödung unseres Bürgertums, der Versklavung unserer Bürokratie, der ganzen Korruption unserer bürgerlichen Gesellschaft hängt ganz bestimmt mit diesen Alkoholdurchsuchten Studentenjahren zusammen!

\* \* \*

Die Opfer des Alkohols sind zahllos. Sie bevällern die Anklagebänke unserer Gerichte, die Bellen unserer Gefängnisse und sogar die Gräberhäuser.

Nicht geringer ist die Summe des Elends, die der Alkohol über tausende von Familien gebracht hat und noch ständig bringt. Der Mann, der nicht mehr der beste Mensch und der sorgendste Familienvater ist, wird, sobald er der Flasche verfallen, für die Seinen zum beständigen Anlaß von Kummer und Sorgen. Die Angst vor dem betrübten heimkehrenden Manne läßt die Familie in steter Bangigkeit und des Lebens nicht froh werden.

Und dann, was das Durchbarste ist, die Kinder der Trinker müssen für die Leidenschaft ihres Erzeugers büßen. Sie sind entweder körperlich oder geistig, meist beides zugleich, in ihrer Entwicklung zurückgeblieben. Die Verhältnisse in unserer sumpfigen Gesellschaftsordnung sind auch nicht danach angelegt, ihnen helfend unter die Arme zu greifen und so verfallen sie meist derselben Leidenschaft wie ihre Eltern. Und dann haben sie jeden Haft verloren und verfallen dem Verbrechen und der Schande.

\* \* \*

Freilich, nicht alle die dem Trinke verfallen sind, haben aus purem Mutwillen zur Flasche gegriffen.

Viel Schuld liegt auch an unseren sozialen Zuständen. Die immerwährende drückende Notlage des Arbeiters, Kummer und Sorgen ohne Ende lassen ihn in den meisten Fällen zum Schnaps seine Zuflucht nehmen. Er beläuft mit ihm sein Bewußtsein über seine traurige Lage; er vergißt sein hämmervolles Dasein auf kurze Stunden. Zu seinem eigenen und auch seiner Angehörigen Schaden und zum Nachteil seiner Kollegen. Anstatt sich mit seinen Kollegen zusammen zu schließen, um für sich und seine Klasse bessere Lebensbedingungen zu erkämpfen, fällt er dem Dämon zum Opfer und ist zufrieden, wenn er sein Quantum Schnaps hat.

Die moderne Arbeiterbewegung hat sich ein großes Ziel gesetzt: die Befreiung der arbeitenden Menschheit aus dem Fache des Kapitalismus. Sie bekämpft die heutige Gesellschaft, um eine bessere, menschenwürdigere zu errichten. Dazu bedarf es aber, daß auch wir uns Mühe geben, gute oder doch bessere Menschen zu werden. Und die Väter unserer Gegner dürfen uns nicht zu ihren Sklaven zählen können.

Und vor allen Dingen: in Deutschland ist es eine Partei, die die moderne Arbeiterbewegung auf das heiligste bekämpft, die Junker. Diese Junker, die ihr Getreide nach dem Auslande verkaufen, um die Ausfuhrprämie (5 Mr. pro Zentner Roggen) einzustecken zu können, indem der deutsche Arbeiter das deutsche Brot überhaupt hungert, weil auf dem ausländischen Getreide den Junkern zuviel ein hoher Zoll lastet, damit sie noch bessere Geschäfte machen können.

Dieselben Junker sind es wiederum, die als Schnapsbrenner hauptsächlich in Frage kommen, und die es auch hier verstanden haben, durch die Konzentrierung große Summen für sich herauszuschlagen. Und dieselben Junker sind es gewesen, die sich mit allen Mitteln gegen die Erbschaftsteuer gewandt haben und sie auch zu Falle brachten, damit sie ja nicht einige Groschen mehr dem Staat zu geben brauchen. Demselben Staat, der so liebevoll für sie sorgt! Und diese Junker, die uns das Brot und Fleisch verteilen, den Staat ums Geld bringen, die uns kämpfen und verhöhnen, unterschlägt jeder mit jedem Groschen für den er sich Schnaps lauft. Er lebt sein Geld, das er seiner gering verdient hat, in Fusel um; sich selbst zum Schaden und den Schnapsbrennern zum Nutzen.

Mögen die Zeiten schlecht sein, wir wollen kämpfen, um uns eine bessere Lage zu erringen. Mit voller Überzeugung, ruhig und nüchtern der Wirklichkeit gegenüber stehen. Das ist männlicher und schöner als im Fusel Vergessen zu suchen.

um sich durch einen warmen Trunk etwas zu erwärmen, so folgt die Buße in Gestalt eines Strafmandats. Ebenso wurde über die allzu willkürliche Entziehung der Fahrscheine geplagt. Soll doch einem Kutscher der Fahrschein entzogen werden sein, weil er einen Offizier nicht weit genug zum Tor hinausfahren hatte. Es hat sich, wie in der einen Versammlung zum Ausbruch kam, bei vielen Kutschern der Glaube festgesetzt, daß die Schuhleute, die nicht genug Anzeigen bringen, fürchten als nachlässig zu gelten. Haben sich doch in den letzten Tagen 40 Grand- und Mörstelkutschere und ca. 12 Taxameter-Kutschere ins Polizeigefängnis begeben, da sie, wenn sie ihre Familien nicht verhungern lassen wollen, nicht mit ihren sauer verdienten Groschen die Polizeikasse auffüllen wollen! Nun ist den langmütigen Deutschen endlich die Geduld gerissen und sie werden sich ihr Recht auch gegenüber der Polizei erkämpfen.

Zu diesem Zwecke ist das Publikum durch Plakate und Flugblätter in ausreichender Weise über die Situation aufgeklärt worden. Die Versammlungen gaben der Überzeugung Ausdruck, daß der ihnen von der Polizei aufgezwungenen Kampf kein longer werden wird, zumal die Kollegen, und auch ein Vertreter der Chauffeure gab dem Ausdruck, einige sind in dem Gedanken: es muß anders werden!

Die Versammlungen, die durch häufige zustimmende Zwischenrufe und durch lebhafte Diskussion ihr volles Einverständnis mit den Aufführungen des Referenten zu erkennen gaben, nahmen einstimmig folgende Resolution an:

Die heutige Versammlung der Droschkenkutschere und Chauffeure nimmt davon Kenntnis, daß bei dem Herrn Polizeipräsidium auf Entgegenkommen bezüglich der Handhabung der Droschken-Ordnung nicht zu rechnen ist. Da es den Droschkenkutschern und Chauffeuren in Abetracht der vielen und hohen Strafen, die ganz besonders zahlreich wegen des nicht genügenden Rechtsfahrens ergangen sind, weiter nicht möglich ist, den Unterhalt ihrer Familie bestreiten zu können, so beschließen die Versammlungen am Dienstag, den 5. Dezember nicht mehr mit ihren Droschen auszufahren.

Die Versammlungen erklären, kein Mittel unverzagt zu lassen, um sich gegen die bisherigen Polizeiabschläge zu schützen."

Und so blieb den Kollegen nichts anderes übrig als zum Streik zu greifen. Über diesen selbst schreibt ein bürgerliches Blatt, der "Königsberger Anzeiger": "Auf leisen Sohlen über Nacht hat heute der Streik der Droschkenkutschere und Automobilführer in Königsberg seinen Einzug gehalten, und „alle Händer stehen still.“ Schon vor einigen Tagen meldeten wir, daß der Ausbruch eines Droschkenkutschere-Streiks bevorstehe. Die Droschkenkutschere glauben nämlich, daß sie von der Polizei schwatzen werden. Einige Kutschere haben unzählige Strafmandate erhalten, angeblich wegen der nichtlängsten Bergchen; meist, weil sie nicht rechts genug führten. Die Fuhrwerksbesitzer sympathisierten auch mit den Streiklustigen. Auf der Polizei kam aber schließlich eine Einigung zustande, die aber, wie man sieht, nicht von langer Dauer war. Um Mitternacht wurde in sämtlichen Lokalen Königsbergs ein Flugblatt verteilt, in dem sich die Droschkenkutschere an das Publikum wenden. Der Aufruf lautet:

"Gedrucktes Publikum! Seit mehreren Wochen werden die Droschkenkutschere und Chauffeure von der Polizei mit einer Unmasse Strafmandaten bedroht, weil sie nach Ansicht der Polizeibeamten nicht genügend rechts fahren. Viele Droschkenkutschere sind infolgedessen gezwungen, einen Teil ihres ohnehin schon geringen Verdienstes der Polizeikasse zu opfern, wenn sie es nicht vorziehen, das Gefängnis aufzufinden. Da durch das rücksichtlose Vorgehen der Polizeibehörde die Droschkenkutschere wie Chauffeure schwer in ihrer wirtschaftlichen Existenz geschädigt werden und dadurch gezwungen sind, ihre Familien daran zu lassen, so gebietet es der Selbstbehauptungsstreit, gegen ein berartiges Vorgehen der Polizei Front zu machen. Die Droschkenkutschere wie Chauffeure haben aus diesem Grunde beschlossen, am Dienstag, den 5. Dezember ihre Tätigkeit nicht mehr aufzuhören, sondern wollen der Polizeibehörde das Versprechen abringen, daß sie für die Zukunft nicht in so schikanöser Weise gegen die Wagenführer vorgehen wird. Wir bitten das droschenbenutzende Publikum, den um Ihre wirtschaftliche Existenz ringenden Kutschern wie Chauffeuren auch nach wie vor seine volle Sympathie zu bewahren und dieselben in ihrem Abwehrkampf nach Möglichkeit zu unterstützen. Hochachtungsvoll Die Königsberger Droschkenkutschere und Chauffeure."

Heute früh um 6 Uhr rückten alle Droschkenkutschere und Chauffeure mit ihren Gefährten in die Depots und — der Streik hatte begonnen. Niemand sah eine Drosche, und bei der Ankunft des Berliner D-Zuges fanden sich die Reisenden, die von dem Streik natürlich keine Ahnung hatten, vergnügt nach Beifahrern um und schimpften auf das „Nest Königsberg“ in dem „nicht einmal eine Taxe zu haben sei.“ An dem Streik beteiligten sich etwa vierhundert organisierte Droschkenkutschere und Chauffeure.“

Nur zwei Tage dauerte indeß der glänzende Streik. Vor der ehemaligen Soldادرat der kämpfenden Kutschere und Chauffeure zurück. Es ehrt ihn, daß er statt als starker Bureaurat seinen Kopf durchzusetzen, es über sich brachte, den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Sämtliche schwebenden Strafmamente wurden aufgehoben und außerdem die Zufügung gegeben, daß die Firma A. B. im Laufe eines Monats der Droschkenordnung in Zukunft gehandhabt werden sollen.

Als so ein voller glänzender Erfolg. Ebenso einheitlich, wie sie in den Streik getreten, nahmen daraufhin die Kollegen die Arbeit wieder auf. Die Droschkenkutschere und Chauffeure

Königsbergs können mit diesem Ergebnis ihres ersten Kampfes vollauszufrieden sein. Mögen sie aber nie vergessen, daß ihr festes Zusammenhalten es war, das ihnen mit Werbandshilfe den Sieg gebracht hat. Der Verband hat sich wieder einmal als Schüler der Kollegenschaft aufs Beste bewährt — unter seiner Führung fahren die Kollegen gut — und dessen sollen sie im eigenen Interesse stets eingedenkt bleiben.

## Die Sozialpolitik des Hauses

### A. Wertheim.

Im Zeichen unserer Zeit ist die geradezu rapide Entwicklung unserer modernen Warenhäuser. An diesem fabelhaften Aufschwung ist das Haus A. Wertheim ganz hervorragend beteiligt. Allein das Geschäftshaus in der Leipziger Straße repräsentiert einen Wert, der sicherlich mit 50 Millionen Mk. eher noch zu niedrig als zu hoch gerechnet ist. Dabei ist erst kürzlich in der Königstraße ein neuer großartiger Bau von derselben Firma eröffnet worden. Die innere

Löhne als bei A. B. bezahlt werden, womit natürlich noch lange nicht gesagt sein soll, daß dies halb, weil in anderen Häusern weniger Löhne gezahlt wird, — der bei A. B. gezahlte Lohn ein auskömmlicher ist. Mit einem Lohn von ungefähr 29 Mk. wöchentlich, der nur nach Jahren um wenige steigt, ist bei den heutigen Lebensmittelpreisen auch nicht annähernd auszukommen. Die Sonntagsarbeit vor Weihnachten wird den dauernd dort Beschäftigten überhaupt nicht bezahlt. Die müssen sie leisten, wahrscheinlich aus „Geschäftsinteresse“. Also es ist auch hier durchaus nicht alles Gold, was glänzt.

Aber noch in einem andern Punkte zeigt sich das „soziale Empfinden“ der Firma in einem eigenartigen Lichte. Bei dem kolossal Umsatz des Weihnachtsgeschäfts ist es klar, daß der Stamm von Leuten, die dauernd dort beschäftigt sind, die Arbeiten nicht allein bewältigen kann. Es werden daher alljährlich vor dem Feste eine ganze Menge von Leuten aus hilfsweise beschäftigt. Vielen ist diese Beschäftigung im Winter, wenn die Arbeit überhaupt knapp ist, ein Nettungssonne. Die paar Märkte Wertheim halten von manchen Familien vielleicht das größte Elend, die bitterste Sorge, wenigstens für eine Zeitlang fern. Die Bezahlung für gewachsene Nebenstunden, die um diese Zeit wohl nicht ganz zu umgehen sind, ermöglichen es so manchen armen Teufel, zum „Fest der Liebe“ seinen Angehörigen dabein seiner Frau und seinen kleinen, die ja noch nicht wissen, was es heißt, arbeitslos sein, — sie werden's noch früh genug erfahren — eine kleine Freude zu machen.

Tausende — es ist nicht übertrieben — sind es, die auf diese Zeit ihre Hoffnung gesetzt haben. Aber lange nicht alle haben das Glück, eingesetzt zu werden. Wer nicht Zeugnis über eine Tätigkeit als Packar aufweisen kann, oder nicht über 100 Mt. Ration verfügt, muß mit getäuschten Hoffnungen wieder heimwärts wandern. Doch auch von denen, die eine der beiden Bedingungen erfüllen können, muß noch mancher um eine Hoffnung ärmer von dannen ziehen. Es könnten noch so viel mehr eingestellt werden. Über die Firma A. B. versteht zu rechnen. Am Tage häuft sich die Arbeit nicht so sehr; erst in den Abendstunden wird es schwimer. Da müssen neue Kräfte herangezogen werden. Und auch mit dem Verdienst einiger Stunden täglich würden noch manche Arbeitslose gern zufrieden sein. Denn bekanntlich ist etwas immer noch besser als nichts.

Dennoch wird hier den armen Arbeitslosen von einer Seite Konkurrenz gemacht, von der man das nicht erwarten sollte. Um 5 Uhr nachmittags oder kurz nach 5 Uhr treten bei A. B. in der Leipziger Straße ganze Scharen von Angestellten — der Reichsdruckerei — der Reichsdruckerei an. Es schlägt wirklich jedem, auch dem bescheidensten sozialen Empfinden ins Gesicht, zu solchen Arbeiten Leute heranzuziehen, die in fester Arbeit stehen und deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse doch auch nicht gerade die schlechtesten sind. Es zeugt von einem krassen Mangel an sozialem Verständnis, bei der herrschenden Arbeitslosigkeit und den Leidensverhältnissen, unter denen weite Kreise der arbeitenden Bevölkerung zu leiden haben — es fertigt zu bringen, Arbeitslose abzuweisen und statt denen Leute einzustellen, die in Lohn und Brot bei einer Reichsbehörde stehen. Also dazu zählt das Volk seine Steuern, damit ihre d. h. den Arbeitslosen von denselben Leuten, die von diesen Steuern mitbezahlt werden, das Brot vom Mund weggeschrafft wird.

So wenig diese Handlungswise der Firma A. B. eine schöne, eine soziale zu nennen ist, ebenso wenig ist sie es auch seitens der beteiligten Angestellten (es kommen auch Handwerker wie Buchdrucker und Buchbinden in Frage) der Reichsdruckerei. Auch denen scheint es sehr an sozialem Verständnis zu mangeln, anders ist es nicht zu verstehen, wie sie sich zu einer solchen Handlungswise ergeben können. Man sollte doch heute wirklich etwas mehr Solidarität auch bei den Arbeitern der Reichsdruckerei voraussetzen.

Gewiß jeder braucht zum Feste dies und jenes, aber so viel sollten doch diese Leute einsehen, daß die Arbeitslosen, die gar nichts haben, ihnen, die in Arbeit stehen, vorgehen.

Diese sonderbaren Arbeitswilligen handeln auch direkt gegen die Interessen der kämpfenden Arbeiterschaft. Diese muß sich Jahr für Jahr bemühen, die Arbeitszeit möglichst zu verkürzen und jene durchzuziehen, die ihnen selbst zugute kommenden Bestrebungen in der frivolen Weise.

Das beschönigt natürlich in keiner Hinsicht die Handlungswise der sich so gern in ein sozialpolitisches Mantelchen hüllenden Firma A. B. Mit dieser wird noch ein ernstes Wort zu sprechen sein. Wir glauben, so gut wie wir andere Missstände aus der Welt geschafft haben, werden wir auch besagten Nebelstand so lange bekämpfen, bis er eben nicht mehr existiert. Ebenjogut wie es uns gelungen ist, den Großkaufleuten die Benützung der Feuerwehr zu Umzügen abgewöhnen, ebenjogut wird und muß es uns gelingen, auch diese Unsitte eines großen Hauses aus der Welt zu schaffen. Das möge sich die Firma A. B. gesagt sein lassen.

## Das Haus am Wege.

Wohl gibt es Seelen, die in Einsamkeit, im Glück sich selbst genügen wie im Leid. Die niemals sich gesellen zu den Andern, Die ihre eignen stillen Wege wandern In Einsamkeit auf steilem Bergesgrat Den selten eines Menschen Fuß betrat. Mich lasst im Haus am offnen Wege weilen, Der Menschen Freuden, ihre Schmerzen teilen.

Mein Haus soll frei am offnen Wege stehn, Wo Menschen Tag für Tag vorübergehn. Die guten und die bösen bunt gepaart, Töricht und weise, Menschen meiner Art. Warum sollt einsam ich im Winkel stehn, Mit Spott und Hohn auf sie heruntersehn? Lasst mich im Haus am offnen Wege weilen, Der Menschen Freuden, ihre Schmerzen teilen.

Von meinem Hause an des Weges Rand Reich ich den Menschen hilfreich meine Hand. Ob sie noch glühn in Kraft und Leidenschaft, Ob sie verzweifeln an der eig'nen Kraft. Ihr Hoffen fühl' ich mit, ihr Wünschen, Sehnen, Ihr frohes Lächeln ihre bitt'ren Tränen. Lasst mich im Haus am offnen Wege weilen, Der Menschen Freuden, ihre Schmerzen teilen.

Ich weiss, dass Sie auf Ihrem Wege finden Manch' freundlich Bächlein sich durch Wiesen winden, Und Berge, die sie mühsam nur ersteigen, Dass viele Tage sich zu Ende neigen, Bis endlich sich die müden Hugen schlüsseln. Ich lach' mit Ihnen, Meine Tränen fließen Zusammen mit den Ihren. So soll's sein! Ich bin in meinem Hause nicht allein.

Einrichtung dieses neuesten Warenhauses ist geradezu eine Sehenswürdigkeit. Die Hauptihalle in der Mitte erinnert mit ihrer hochstrebenden gewölbten Decke und ihren links und rechts nebenher laufenden kleineren Hallen an gotische Dome mit ihren Haupt- und Nebenkirchen. Das moderne und vollkommenste, was bisher auf diesem Gebiete geleistet wurde, ist aber die im vierten Stockwerke untergebrachte Lebensmittelabteilung. Hier sind Wände und Säulen mit bunten Kacheln bekleidet. Das Ganze macht einen so einladenden Eindruck, daß man sicher sein kann, hier werden sich die Frauen gern stundenlang drängeln und schubsen lassen, um ihre Einkäufe zu machen. Und — es werden nicht nur die Frauen der besitzenden Klasse sein, die scharenweise diese Hallen aufsuchen. Es drängt sich da auch dem Freunde der Genossenschaftsbewegung so manche Betrachtung auf.

Doch das soll heute nicht unsere Aufgabe sein. Vielleicht wollen wir uns mit dem Hause A. B. als sogenannte Arbeitgeberin beschäftigen. Neuerall kann man hören, daß die Firma A. B. Wert darauf legt, in sozialpolitischer Hinsicht als einigermaßen modern zu gelten. Man zahlt nicht die schlechtesten Löhne, ja man zahlt nicht einmal die volle Verkaufszeit aus. So z. B. wird des Sonntags mit Ausnahme einiger Sonntage vor Weihnachten nicht geöffnet. Zugesehen ist, daß in anderen Warenhäusern schlech-

## Ein Unglücksfall der Hamburger Hafeninspektion!

Die Hafeninspektion hat Malheur gehabt, sie wird gelobt, verteidigt, von der — „Hansa“! Wir erinnern uns mit Schaudern des Gefühls, daß uns beschlich, als die „Hansa“ bei einem ihrer Autowracks gegen den „Seemann“ uns einmal einige Worte wildrie, die, bei einer angemessenen Portion Optimismus, wie ein Lob aussahen. Wir können uns deshalb in die Lage

der Hafeninspektion hincin versegen und sprechen wir ihren Beamten unserer tiegesehnten Weileid an. Der brünnigste Weihnachtswunsch der Hafeninspektoren wird lauten: Der Himmel bewahre uns vor diesem Freunde. Ein Lob der "Hansa" ist für die Hafeninspektion nämlich ganz besonders bestens. Wenn die Hafeninspektion wirklich einmal eine generelle Anordnung trifft, die geeignet war, Leben und Gesundheit der Hafenarbeiter zu schützen, dann kann so sicher wie das "Wasser" in der "Hansa", die "Hansa" mit dem sälligen Artikel des "Reederei-inspektors", der Haarschärfe nachweist, daß die Anordnung der Hafeninspektion einigen Pfennige kosten könnte, wodurch deshalb die Behörde in ihre "Schranken zurückgeworfen" werden müßte. Und dies Organ, das die Hafeninspektion stets anwies, wie wenn die Inspektoren Arbeiterblätter wären, dies Organ lobt die Hafeninspektion, nimmt sie in Schutz gegen die Kritik, die wir dem letzten Jahresbericht der Inspektion widmeten. Doch korrekt gesprochen: nicht gegen unsre, sondern gegen die Kritik des "Hamburger Echoes" wettert die "Hansa", der "Courier" wird vornehm ignoriert — was uns natürlich mächtig imponeert. Lärt wissen, daß bei einigen wilden Volkschäften Geisteskränke mit ganz besonderer Scham und Schrecklichkeit behandelt werden; wir sind keine Wilden, aber die Sancho-Pansa-Nolle der "Hansa" stimmt uns stets humoristisch — und Komikern darf man nicht großen, die Wilden würden dem Hansmann die größten Ehren erweisen.

Was die Hafeninspektion eigentlich verbrechen hat, daß sie von der "Hansa" gelobt — lies gestraft werden muß, geht aus dem Artikel nicht deutlich hervor. Gegen unsre Kritik wendet sich folgender Passus:

"Was im Rahmen dieser kurzen Abhandlung von besonderem Interesse sein dürfte, ist die Sicherheit des Hamburger Hafens und seiner Betriebe. Gerade an der Hand der Jahresberichte der Hafeninspektion ist der Rückgang der Unfallhäufigkeit zu beweisen. Wo solche Massen arbeitender Menschen in Frage kommen, wie im Hamburger Hafen, wo die Zahl stets wechselt, kann nur die Unfallhäufigkeit von Hundert im Durchschnitt auf das Jahr berechnet den Erfolg oder Misserfolg zeigen. Die an Werktagen erfolgten Unfälle in den Hafenbetrieben gingen von 0,102 v. H. auf 0,089 v. H. zurück."

Es ist aus diesen Zahlen nicht zu erschließen, in welchem Zeitraum die Zahl der Unfälle um 0,013 v. St. zurückging. Im Jahresbericht der Hafeninspektion heißt es (S. 35): "Die an Werktagen vorgekommenen Unfälle der Schauerleute ging von 0,102 v. H. im Vorjahr auf 0,089 v. H. zurück." Während also der Jahresbericht nur einen "Rückgang" in der Zahl der Unfälle feststellt, von einem Schauerleute an Werktagen betroffen wurden, spricht die "Hansa", mehr "großzügig" als wahr, von einem Rückgang der Unfallzahl "in den Hafenbetrieben" überhaupt. Dieser Behauptung stehen wir folgende Zahlenreihe entgegen. Es betrugen im Hamburger Hafen:

Jahr	Der Betrag verlor (Einfuhr und Ausfuhr) in Registerziffern	Zunahme (1909 - 1900)	Die Anzahl der Unfälle	Zunahme (1909 - 1900)
1909	24 528 000	100	2563	100
1910	25 414 000	103,8	2705	106,5

Nicht nur absolut und prozentual ist die Zahl der Unfälle gestiegen, sie stieg auch stärker als der Verkehr im Hafen, obgleich der größte Teil dieser Verkehrszunahme von den Maschinen bewältigt wurde. Wo bleibt da der Rückgang? Wenn wir einen ebenso glänzenden Stil schreiben wie der Hansmann, könnten wir von ihm behaupten, was er uns fälschlich zur Last legt, — daß sein Artikel: "jeder sachlichen Behandlung und den Stoff beherrschenden Fähigkeit des Verfassers entbehrt."

Nach dem objektiven "Spiegelbild" der "Hansa" über den Rückgang heißt es weiter:

"Dieser Erfolg (!) darf ruhig auf das Konto der Hafeninspektion... sowie der Bemühungen der Betriebsleitung, ihre Betriebe nicht nur rentabel, sondern auch sicher (sicher — so zu gestalten, daß sie rentabel sind. Ned. d. C.) zu gestalten, gesetzt werden. Wenn die Bisher einmal ihre absteigende Endenz verlieren sollte und Schwankungen unterstehen würde, dann wird die Zeit gekommen sein, wo man das Mögliche erreicht hat. Mit ungeschwächter Kraft werden aber gewiß die dazu verurteilten Behörden und Organisationen sich bemühen, weitere Erfolge zu erzielen, und der Aufbau machinelles Hilfsmittel kann noch bessere Resultate zeitigen."

Ist es schon grotesk von der "absteigenden Tendenz" der Unfallzahlen zu sprechen, so spottet die Behauptung, daß in dem Augenblick, wo diese angeblich "absteigende Tendenz" "Schwankungen unterstehen würde", also die Zahl der Unfälle "wieder" zunimmt, "das Mögliche erreicht" ist, jeder Kenntzeichnung. In dem Augenblick, wo die Zahl der Unfälle steigt, also feststeht, daß die Unfallverhütungs-Vorschriften, oder die Überwachung, oder aber beides, nicht genügt, Leben und Gesundheit der Hafenarbeiter zu schützen, in diesem Moment ist der Höhepunkt des Arbeiterschutzes erreicht! Unter wilden Bölkern würde der "Hansmann" Hoherpriester werden! Vielleicht soll diese furiose Bemerkung ein Wink für die Hafeninspektion sein, die ja in letzter Zeit mehrere Male erfolgreich in die "Augenheiligen der Reeder" eingriff, d. h. lebensgefährliche Missstände beseitigte. Das "Möglichste" ist nämlich erreicht, die "absteigende Tendenz schwankt". Für die Kritikenjahre 1908 und 1909, denen die drei Hochkonjunkturyahre mit einer wahnsinnigen Steigerung der Unfallzahl vorausgingen, wurde nämlich ein Rückgang der Un-

fallshäufigkeit konstatiert, ein Rückgang, der jetzt wieder "schwankt". Wenn — wie die "Hansa" behauptet — die Unfallhäufigkeit von Hundert im Durchschnitt auf das Jahr berechnet, den Erfolg oder Misserfolg der Inspektion zeigt, dann war es unvorsichtig, von einer Gruppe in einem Jahr auf die Entwicklung der Unfallzahlen zu schließen. Vielleicht gibt selbst die "Hansa" zu, daß eine zehnjährige Übersicht über die Wirkung des vielgerühmten Arbeiterschutzes im Hamburger Hafen einen besseren Schluss zuläßt über die Güte dieses Schutzes. Wir bringen deshalb ("an der Hand der Jahresberichte der Hafeninspektion", verehrt "Hansa") folgende

#### Übersicht der Unfälle im Hamburger Hafen während der Jahre 1901 bis 1910.

Jahr	Am Tage von 6 Uhr morg. bis 6 Uhr abends			Nachts von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends			Zusammen aus Spalte 4 und 7
	leichte Unfälle	schwere Unfälle	zu- sammen	leichte Unfälle	schwere Unfälle	zu- sammen	
1	2	3	4	5	6	7	8
1901	1552	114	1666	254	25	279	1945
1902	1544	141	1685	242	31	273	1958
1903	1729	141	1870	259	32	291	2161
1904	1856	159	2015	210	29	239	2254
1905	2027	178	2200	335	88	373	2573
1906	2161	238	2394	289	80	319	2718
1907	2805	217	2822	244	89	283	2805
1908	2170	175	2845	200	28	223	2573
1909	2124	180	2804	218	41	259	2563
1910	2280	172	2402	262	41	303	2705

Es widerstrebt eigentlich unserm Empfinden, an die Stelle von Menschenleben, Verhältniszahlen zu setzen, als wenn man die Steigerung der Hergängigkeit berechnete. Aber die "Hansa" färbt von einem prozentuellen Rückgang und da müssen wir — leider — das Gegenteil beweisen.

Sehen wir die Zahlen in den einzelnen Spalten des Jahres 1901 = 100, so verhalten sich die Unfallzahlen der übrigen Jahre dazu wie folgt:

Jahr	Am Tage von 6 Uhr morg. bis 6 Uhr abends			Nachts von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends			Zusammen aus Spalte 4 und 7
	leichte Unfälle	schwere Unfälle	zu- sammen	leichte Unfälle	schwere Unfälle	zu- sammen	
1	2	3	4	5	6	7	8
1901	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1902	99,48	123,68	101,14	95,27	124,00	97,85	107,67
1903	111,40	123,68	112,24	101,97	128,00	104,30	111,10
1904	119,59	139,47	120,95	82,68	116,00	85,66	115,89
1905	130,60	151,75	132,05	131,89	152,00	133,70	132,29
1906	139,24	204,38	148,70	118,78	120,00	114,34	139,49
1907	148,52	190,36	151,88	96,06	156,00	101,43	144,22
1908	189,82	158,50	140,75	78,74	112,00	81,72	132,29
1909	186,85	157,89	188,80	85,82	164,00	92,83	121,77
1910	143,68	150,88	144,11	108,15	164,00	108,60	139,07

Um dies Bild kapitalistischen Arbeiterschutzes zu vervollständigen, lassen wir gleich eine Auflistung der Todesfälle folgen. Es erlitten Unfälle mit tödlichem Ausgang:

Jahr	Zahl der Personen	1901 = 100	Fahr								
			1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
1901	38	100									
1902	38	100									
1903	44										
1904	41										
1905	53										
1906	61										
1907	35										
1908	39										
1909	44										
1910	45										

Es ist eine bekannte Tatsache, behauptet die "Hansa", daß Deutschland in bezug auf Arbeiterschutz an der Spitze aller Kulturstaaten steht und versucht diese ebenso falsche wie grobmäulige Phrase damit zu beweisen, daß andere Länder unsere Einrichtungen nachgeahmt hätten, wobei sie nur vergibt, daß Deutschland dadurch ins Hintertreffen geraten ist. Die starke Zunahme der Todesfälle im Jahre 1905 preßte der Hafeninspektion das Geständnis ab, daß es in Zukunft besser werden würde. Engeland hätte ein Gesetz zum Schutz der Dockarbeiter erlassen. Deutsche Hafenarbeiter müssen erst durch ein englisches Gesetz geschützt werden! Als aber das nächste Jahr die Steigerung der Zahl der Todesfälle angehalten hatte, erschien auch die Elbsschiffahrt-Berufsgenossenschaft auf dem Plan. Daß wir in unseren Artikeln nicht mitteilten, daß die Überwachung nicht allein von der Hafeninspektion geschieht, sondern daß daran — nach Meinung der "Hansa" — teilnehmen: die Lagerei-, die Elbsschiffahrt- und die See-Berufsgenossenschaften, ferner: Marineverwaltung, Hafenpolizei, Hafenarzt und Klassifikationsgesellschaften, haben wir den Ton der "Hansa" auf uns geladen. Wieviel möchte verderben den Breitglücklicherweise ist die Unkenntnis allein auf der Seite der "Hansa". Die

von Schlaf- und Wohnräumen keineswegs die besondere Vorbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten und diese werden bei der Fülle ihrer sonstigen Aufgaben zweitnäherweise die Nachschau den Ortspolizeibehörden, der Wohnungskontrolle und der Sanitätsbehörde überlassen, in deren Dienstbereich diese Arbeit fällt.

Unsere Aufmerksamkeit wenden wir natürlich den Fuhrwerksbetrieben zu, welche Bestandteile anderer, unserer Aufsicht unterstellter Gewerbebetriebe sind.

gez. Wittmann.

In den Deutschen Transportarbeiterverband  
Ortsverwaltung Karlsruhe.  
Wilhelmsstr. 47.

Es wird sich ja nun Gelegenheit im Landtage geben, auf diese Antwort des Gewerbeaufsichtsamtes zu sprechen zu kommen. Bei unserer Eingabe an die Gewerbeinspektion handelt es sich gar nicht um Verkehrsgewerbe, sondern um Schwerfuhrwerksbetriebe, die zum Teil nebenbei auch Expedition betreiben. Nun besagt zwar eine Entscheidung des Kammergerichts vom 9. 11. 1896, daß zum "Verkehrsgewerbe" alle Betriebe gehören, die sich mit der Beförderung von Personen oder Sachen befassen. Das Gr. Badische Gewerbeaufsichtsamt wird aber doch nicht behaupten wollen, daß z. B. die Fäkalienabfuhr, die sich auch mit der Beförderung von "Sachen" beschäftigt, zum Verkehrsgebie zu rechnen sei. Ebenso wenig wie die Betriebe von Mannheim, Stuttgart, Böblingen, Wiesbaden, Saarbrücken und die sonstige Anzahl Schwerfuhrwerksbetriebe, die ihren Sitz in Karlsruhe haben. Um diese handelt es sich für uns höchstlich, denn wir wissen, daß bei Lohnlutscheren leider so viel wie gar kein gesicherter Schutz für die Arbeiter vorhanden ist. Bezüglich der Speciobenbetriebe, die als Teil des Handelsgewerbes betrachtet werden, bemerkt, daß es trotzdem auch für die Gewerbeinspektion hier Arbeit gebe, wir haben aber noch in keinem Bericht gesehen, daß auch solche Betriebe kontrolliert worden seien. Bezüglich des Verbotes der Lohnzahlung am Sonntag siehe sich gewiß ein Weg finden, um auch die Betriebe mit unter 20 Arbeitern zu veranlassen, künftig an Werktagen auszuzahlen. Was endlich die Kontrolle der Schloßräume betrifft, werden wir den Hinweis beherzigen und künftig die Ortspolizei, resp. Wohnungskontrolle aufmerksam machen, wir ersuchen alle Kollegen, uns diesbezügliches Material zukommen zu lassen.

### Gefecht- und Brotpreis in Deutschland und im Auslande.

Dass wir seit einer Reihe von Jahren uns in einer Periode steigender Weltmarktpreise, insbesondere für landwirtschaftliche Produkte, befinden, ist eine Tatsache, die mit Vorliebe von unseren Agrariern und ihren Führern bemüht wird, um die Schuld an der rapide fortschreitenden Wertsteigerung der Lebenshaltung von sich und ihrer volkseindlichen Politik und Steuerpolitik abzuwälzen. Nun ist es allerdings richtig, daß Fleisch und Getreide z. B. in der ganzen Welt teurer geworden sind, — eine andere Frage ist es aber, ob diese Bewegung überall im gleichen Tempo stattgefunden hat. Denn nur so läßt sich der Einfluß unserer Wirtschaftspolitik auf unsere heimischen Preisgestaltung feststellen.

Der Statistiker Carl von Thysse hat zu diesem Zwecke die amtlichen Notierungen der Hauptstädte über Fleisch-, Getreide- und Brotpreise zu einer Berechnung über die Bewegung dieser Preise in den letzten Jahren benutzt, deren sehr interessante Ergebnisse er in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik veröffentlicht. Betrachten wir zunächst die Fleischpreise. In Berlin wurde im Durchschnitt der Jahre 1891—1900 für Rindfleisch I. Qualität im Großhandel pro Zentner 51,97 Mt. gezahlt. Im Jahre 1908 kostete dieselbe Qualität 69,73 Mt., d. i. 17,76 Mark mehr. Demgegenüber stieg der Preis für Rindfleisch I. in London pro Ewt. (= 50,8 kg) nur von 57,50 auf 58,98 Mt. oder um 1,48 Mt. In Berlin war die Steigerung mehr als zehnmal so groß wie in London. Für Hammelfleisch I. wurde im Berliner Großhandel 1891/1900 53,02 Mt. gezahlt, 1908 dagegen 68,36 Mt., Steigerung 15,28 Mt. In London erhöhte sich der Preis von 67,80 auf 71,30 Mark, was nur einer Steigerung von 3,50 Mt. entspricht.

Ahnliche Resultate ergeben sich, wenn man bei der Berechnung die für die verschiedenen Qualitäten der einzelnen Fleischarten gezahlten Durchschnittspreise zugrunde legt. Die Steigerung pro Zentner, resp. Ewt., betrug dann

	für die Jahre 1904—1910	
	absolut	in Prozent
Hindfleisch in Berlin	+ 15,44 Mt.	+ 30,76
" London	+ 3,30 "	+ 6,09
Hammelfleisch in Berlin	+ 7,32 Mt.	+ 12,69
" London	+ 3,1 "	+ 5,86
Schweinefleisch in Berlin	+ 16,13 Mt.	+ 32,82
" London	+ 15,40 "	+ 28,74
Malsfleisch (I. Qualität) in Berlin	+ 18,80 Mt.	+ 24,00
" London	+ 4,00 "	+ 5,99

Nur für Schweinefleisch ist die Steigerung in beiden Hauptstädten annähernd gleich groß. Alle anderen Fleischarten sind in Berlin bedeutend stärker im Preis gestiegen als in London, das für Hammelfleisch sogar einen Preisrückgang aufweist. Wir haben in diesen Unterschieden die Quittung für unsere Pollexhöhungen auf Fleisch und lebendes Vieh und die immer schärfer gehandhabten Absperrungsmaßregeln gegen das Ausland wegen angeblicher "Seuchengefahr".

Noch weit ungünstiger als die Fleischpreise sind aber die Brotpreise durch unsere agrarische Politik beeinflußt worden. Höchst lehrreich ist in dieser Beziehung folgende kleine Tabelle. Es kostete das Brotbundbrot (engl. Pfund) in Pence

Jahr	Berlin	Paris	London	New-York
1886	4,5	6,3	6,25	10,0
1890	5,8	7,0	6,0	10,0
1895	4,4	6,1	5,1	10,0
1900	5,1	6,5	5,2	10,7
1905	5,2	6,3	5,5	10,7
1906	5,8	6,4	5,5	10,7
1907	6,8	6,5	5,4	10,7
1908	6,8	6,5	5,75	10,7

Habet ist zu beachten, daß es sich in London, Paris und New-York um Weizenbrot, in Berlin dagegen um Roggenbrot, also eine an sich bedeutend billigere Brotsorte handelt. Während in London der Brotpreis in der angegebenen Periode um 10 p.C. sank und in Paris und New-York nur um 3 resp. 7 p.C. stieg, betrug die Steigerung in Berlin 51 p.C. Infolge dieser enormen Steigerung mußte in Berlin zum Schluß der Periode für Roggenbrot ein höherer Preis gezahlt werden als in London und Paris für Weizenbrot, während bis zum Jahre 1905 resp. 1907 das Verhältnis noch umgedreht gewesen war.

### Aus der Gerichtspraxis.

Kollision zwischen Tierhalter und Automobilistenhaftung. (Urteil des Reichsgerichts vom 4. Dezember 1911.) Die Rechtsprechung des Reichsgerichts hat stets daran festgehalten, daß der mitfahrende Automobilbesitzer immer dann einschreiten muß, wenn er sieht, daß der Chauffeur vorsätzlichwidrig fährt. Die daraus entspringende Haftung greift gemäß § 840, 3 V. G.-B. auch dann Plat, wenn den Verletzten selbst eine eigene Gefährdungshaftung, etwa bei Verletzung als Tierhalter durch sein eigenes Tier, treffe würde. Dann haftet der Automobilist nicht etwa nur zur Hälfte des Schadens, sondern in vollem Umfang. Letzterlich in dieser Hinsicht ist ein Rechtsstreit, der jetzt vor dem Reichsgericht verhandelt wurde. Ein den deutsch-österreichischen Mannesmannröhrenwerken gehöriges und mit mehreren Generaldirektoren derselben besetztes Geschäftszautomobil war am 3. Juni 1907 auf der Landstraße Saarbrücken-Forbach an einem Gefahren des Kürsingers R. vorbeigefahren, ohne zuvor Warnungssignale abgegeben zu haben. Das Pferd hatte bei dem schnellen Vorbeifahren gescheut, war in den Graben gesprungen und hatte den Wagen umgevoren. Landgericht Saarbrücken und Oberlandesgericht Köln hielten dem Verletzten sowohl Ertrag des Sachschadens als auch die Berechtigung auf eine Jahresrente zugesprochen. Das Oberlandesgericht hatte dabei ausgeführt, es müsse angenommen werden, daß das Auto sehr schnell gefahren und Warnungssignale tatsächlich nicht gegeben worden seien; denn die Insassen behaupteten ja sogar, daß Gefahr nicht einmal gesehen zu haben. Das würde aber einen Verstoß gegen § 18 der Verkehrsordnung, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen bedeuten, wonach der Führer verpflichtet sei, bei Begegnung mit Fuhrwerken deutlich hörbare Warnsignale zu geben, an Pferden langsam vorbeizufahren und wenn er sieht, daß diese scheut, evtl. zu halten. Der Einwand der Plakate, sie habe einen zuverlässigen Chauffeur gehabt, hält ihr nichts, da die Plakate in der Person ihrer mitfahrenden Direktoren als ihrer gesetzlichen Vertreter ein eigenes Verhältnis gemäß § 31 V. G.-B. träge. Das Automobil sei Eigentum der Plakaten und auch in ihrem Interesse, nämlich zum Nutzen eines vom Hauptstift Köln entfernt gelegenen Werkes, d. h. zu Geschäftszwecken, benutzt gewesen. Die Gefährdungshaftung, die dem Kläger etwa als Tierhalter gemäß § 833 V. G.-B. selbst treffen könnte, müsse ausscheiden. Einmal bedeute das Scheuen des Pferdes keine Verhöhrung durch das Tier, denn das Scheuwerden des Tieres sei nur eine willkürliche Reaktion auf das schnell und geräuschvoll vorbeifahrende Automobil gewesen. Selbst wenn man aber eine eigene Haftung des Tierhalters nach § 833, V. G.-B. für eigene Verhöhrung konstruieren wollte, so müsse dies doch gemäß § 840, 3 V. G.-B. außer Betracht bleiben. Denn dort sei bestimmt, daß in den Fällen, wo neben dem, der nach § 833 ff. zum Erfate eines Schadens verpflichtet sei, noch ein dritter verantwortlich sei, in dem Verhältnisse des nach § 833 bestehenden zu dem Dritten mit dieser allein verantwortlich sei. Das Reichsgericht führte gleichfalls aus, daß die Gefährdungshaftung des Klägers als Tierhalter neben dem erwähnten eigenen Verhältnis der Plakaten nicht in Betracht komme und wies die Revision zurück.

Kann die kindliche Unart "höhere Gewalt" sein? (Urteil des Reichsgerichts vom 4. Dezember 1911.) Die Unart mancher Kinder, Explosivstoffe auf die Gleise der Straßenbahn zu legen, weil ihnen die dann erfolgenden Detonationen Spaß machen, war von der aus einem Unfall eines Passagiers verklagten Heilbronner Straßenbahn als höhere Gewalt geltend gemacht worden, die, selbst wenn in diesem Falle ein Betriebsunfall vorliege, ihre Haftbarkeit ausschließe. Beim Durchfahren der Wilhelmstraße in Heilbronn war ein Passagier G. von umherstiegenden Splittern, die vermutlich von einer auf den Gleisen gelegenen Revolverpatrone herrührten, am Auge getroffen und erheblich verletzt worden. Gegen die erhobene Schadenslage behauptete die Straßenbahn, es liege überhaupt kein Betriebsunfall, zum mindesten höhere Gewalt vor. Landgericht Heilbronn und Oberlandesgericht Stuttgart hatten aber diese Einwände der Gesellschaft zurückgewiesen und der Klage stattgegeben. Letzteres insbesondere hatte ausgeführt, ein Betriebsunfall müsse deshalb angenommen werden, weil gerade die Gebundenheit der Straßenbahn an

ihre Fahrbahn die Kinder veranlaßt haben würde, die Patrone auf die Gleise zu legen. Hätten sie die Patrone an eine andere Stelle gelegt, so hätten sie lange warten müssen, bis einmal ein anderes Gefährt darüber gefahren sei. Auch der Einwand der Plakaten, es liege höhere Gewalt vor, gehe fehl. Höhere Gewalt sei in den Fällen ausgeschlossen, wo ein anderes Ereignis sich mit einer gewissen Häufigkeit wiederhole, so daß in gewissem Sinne doch mit ihm zu rechnen und daselbe vorauszuschließen sei. Der Augenarzt habe einerseits befunden, daß in letzter Zeit sehr häufig Augenkrankheiten zu ihm gekommen seien, die aus ähnlichen Anlässen verlegt worden seien. Es entspräche auch der Erfahrung des täglichen Lebens, daß Kinder sehr oft Explosivstoffe auf die Gleise der Straßenbahn legten. In den Weinbergen um Heilbronn werde viel geschossen, die Patrounen seien vielfach auch den Kindern zugänglich und es sei dann kein Wunder, wenn diese die Patrounen auf die Gleise legten, um an den erfolgenden Explosionen ihren Spaß zu haben. Ob verbrecherische Einwirkungen höhere Gewalt bedeuten könnten, sei hier nicht zu prüfen. Zu entscheiden sei nur, ob die Plakate mit dieser kindlichen Unart habe technisch und evtl. Vorsorge treffen können. In dieser Hinsicht müsse gesagt werden, daß die Plakate solchen Unfall, der in der Gebundenheit der Straßenbahn an festgelegte Fahrgäste seine letzte Ursache habe, mit in den Kauf nehmen müsse. Auch das Reichsgericht erklärte, daß ohne Bedenken ein Betriebsunfall vorstehe, da der Unfall sich durch ein auf den Betrieb der Plakaten zurückzuführendes Ereignis zugeschlagen habe. Hat den Einwand, es liege höhere Gewalt vor, habe die Plakate aber gar keinen Beweis erbracht, daß sie überhaupt irgend etwas gegen den Unfall getan habe und daß dieser trotzdem von ihr nicht verhindert werden können. Die Revision der Straßenbahn wurde deshalb zurückgewiesen.

Plakat-Polizeiordnung und Gastwirt. Plakate, die zu einer Streifversammlung von Transportarbeitern bei Goldschmidt in der Badstraße zu Berlin einzuladen, hatte der Gastwirt Misserfolg, wo sich das Streibureau befand, in seinem Lokal an seinem Schaufenster angebracht, sowie an einem Pfosten des Einganges zu seinem Lokal. Dadurch sollte er die Plakatverordnung des Berliner Polizeipräsidenten vom 26. Januar 1880 überstreiten haben, welche in § 1 bestimmt: "öffentliche Anzeigen dürfen auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur an den zu diesem Zwecke bestimmten Veröffentlichungen (Anschlagständern, Tafeln) angebracht werden." Das Landgericht als Berufungsinstanz verurteilte den Angeklagten, indem es davon ausging, daß beide Plakate, auch das ihnen am Schaufenster befestigte, als auf der Straße angebracht anzusehen seien. Das Landgericht erachtete auch für nicht anwendbar die Bestimmung der Verordnung, welche welche als Nutzung zuläßt, Ankündigungen von Hausbesitzern und Mietern an den ihnen gehörigen oder gemieteten Räumen, soweit die Ankündigungen lediglich im Interesse der Besitzer beziehungsweise Mieter betreffen. Allerdings hätten die Streitenden im Lokal des Angeklagten ihr Hauptquartier gehabt, das Interesse des Wirts an dem Anschlag sei aber nur ein minderes gewesen, denn in erster Linie habe die Anzeige dem Interesse der Streitenden dienen sollen.

Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz insoweit zurück, als das Plakat am Eingangspfosten in Betracht kommt. Hinsichtlich des ihnen am Schaufenster angebrachten Plakates erachtete das Kammergericht den Angeklagten gleich straffrei. Es führte hierzu aus: Die Verordnung selber sei rechtsgültig, da sie auf Grund des § 6b des Polizeiverwaltungsgesetzes zum Schutze der Ordnung auf öffentlichen Straßen erlassen sei. Es müsse aber angenommen werden, daß innen am Schaufenster angebrachte Plakat nicht als auf der öffentlichen Straße angebracht angesehen werden könne. Hierauf könne die Polizeiverordnung darum nicht angewandt werden.

Nicht genügend festgestellt sei, wie es sich mit dem Plakat am Pfosten zur Eingangstür verhält. In dieser Beziehung müsse deshalb die Sache nochmal die Vorinstanz beschäftigen.

### Aus unserem Beruf.

#### Automobilführer.

Düsseldorf. Erfolgreiche Berufung. Vor einiger Zeit berichteten wir über eine Schöffengerichtsverhandlung, in welcher der Chauffeur A. B. zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Die Berufung des verurteilten Kollegen an die bessige Strafkammer war von gutem Erfolg, die zwei Monate Gefängnis wurden in 100 Mt. Geldstrafe umgewandelt. In der damaligen Notiz drückten wir schon unser Verständen darüber aus, wie das Schöffengericht zu einer derartig hohen Verurteilung gelangen konnte. Der Verhandlung lag folgender Tatbestand zu Grunde: In der Nacht zum 8. Mai, morgens gegen 4 Uhr, bestellte der Kaufmann A. J. aus Düsseldorf ein Auto bei der Privathäuserei Ernst am Wehrhahn, um schnell nach seiner Garnison in Wesel zu kommen. Von Düsseldorf nach Wesel ist eine Fahrstrecke von 65 Kilometern. Die Fahrt ging rechtschaffen über Duisburg, d. h. durch eines der dichtbevölkerten Gebiete Rheinlands. Von den zu durchfahrenden 65 Kilometern kamen circa 40 Kilometer in Betracht, die laut polizeilichen Warnungstafeln mit 15 bzw. 20 Kilometern Tempo durchfahren werden sollten. — Der von dem Angeklagten gesteuerte Wagen hatte eine Maschinenstärke von 10/22 PS. und war mit 6 Personen beladen. Auf der ebenen Chaussee vor Hilden soll der Wagen mit einer Geschwindigkeit von

70 Kilometern durch eine Kurve gesteuert worden sein, wodurch er umschlug. Der Angeklagte behauptete, mit dem von ihm geführten Automobil könnte er die angegebene Geschwindigkeit nicht erreichen, und mit einer Belastung von 6 Personen wäre die Höchstleistung 35 Kilometer. Der Unfall habe sich dadurch ereignet, weil in einer Kurve der Wagen mit einem Hinterrad in den Schienen hängen blieb und dadurch ins Schleudern geriet, wobei er die Gewalt über den Wagen verlor und dadurch umkippte. — Zeugen befürdneten, der verletzte frühere Einjährige F. habe in der Bar „Carlton“ mit dem Restaurateur R. eine Wette gemacht, daß er mit dem Auto in zwei Stunden in Wesel sei. An der Fahrt nahmen außer dem genannten Restaurateur auch noch einige Damen teil. Von dem Portier eines Nachtecks wurde befürdet, F. habe von dem Chauffeur immer schnell losfahren verlangt mit dem Hinweis: „Sie müssen mich um die Zeit im Dienst sein.“ In wirkungsvoller Weise hob der Rechtsbeistand Dr. Oppenheimer hervor, daß die Urheber des Unfalls nur die Fahrgäste selber wären, weil nur auf ihre Verantwaltung der Fahrer so schnell gefahren sei. Die Fahrgäste hätten aber gern eine hohe Bestrafung des Chauffeurs herbeigeführt, um zu hohen Versicherungssummen zu gelangen. Anscheinend hatte der Angeklagte seinen Rechtsbeistand nicht davon unterrichtet, daß man ihm von Seiten der Belegschaft nach dem ersten Urteil geredet hatte, er möge nur die zwei Monate Gefängnis absitzen, man werde schon für seine Frau und Kinder sorgen und ihn selber auch entschädigen. — Demnach werden diese schwer reichen Herren, die des Nachts so freigiebig mit den Blauen hantieren, dem Kollegen B. die 100 Ml. Gerichtstrafe gewiß ersparen. Ganz besonders schon deshalb, weil auch unser Kollege durch eine Verleugnung der rechten Hand bei dem Unfall längere Zeit arbeitsunfähig war.

**Hamburg.** Ein Kollege hielt einen lehrreichen Vortrag über das Thema „Der Weltverkehr und seine Mittel“. Erreichte den Wasserverkehr von seiner primitivsten Stufe bis zu den heutigen luxuriösen, schwimmenden Palästen. Wegesstrecken zu Lande, welche früher in zwei Tagen zurückgelegt wurden, werden heute mit Lokomotive und Automobil, den mächtigen Rallenturbulben, in einer Stunde zurückgelegt. Aber auch schon früher ließen die Behörden Verordnungen los; z. B. sollte die Eisenbahn gewisse Strecken nicht schneller als ein trabendes Pferd befahren, dies erinnert uns lebhaft an die engherzigen Verordnungen gegen Kraftwagen, wie sie heute in sehr vielen Städten anzutreffen sind. Wie die gewaltige Entwicklung des Verkehrs ein mächtiger Kulturfortschritt ist, so hat dieser auch dazu beigetragen, die Proletarier aller Länder mehr und mehr zu vereinigen. Nach Schluss des Vortrages lohnend reicher Besuch den Redner für seine Mühe.

**Das Wintervergnügen** findet in „Neustädter Gesellschaftssälen“ (O. Springborn) am Fastnachtmontag statt und werden die weiteren Veranstaltungen der Sektionleitung und dem Festkomitee übertragen.

Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

**Verschulden des Chauffeurs und Haftung des Kraftwagenbesitzers.** (Urteil des Reichsgerichts vom 6. Oktober 1911.) Am 21. Juni 1908 fuhr der Kaufmann B. auf einem der Fahrzeugfabrik G. gehörigen, von ihrem Chauffeur R. geleiteten Kraftwagen in Begleitung des Vorausfahrs der Fabrik G. und dessen Bruder von Eisenach nach Oberhof. Auf der Heimfahrt kam der Wagen aus der Richtung und fuhr mit großer Wucht gegen einen Baum, daß die Mitfahrenden herausgeschleudert wurden. B. wurde körperlich verletzt und verlangte von der Firma sowohl auf Grund Vertrags wie wegen unerlaubter Handlung Schadenersatz mit der Begründung, daß der Unfall aus einem Verschulden der Angestellten R. und G. zu rückzuführen sei. Das Landgericht und das Oberlandesgericht Jena wiesen die Klage ab. Auf die Revision des Klägers B. führte der 3. Civilsenat des Reichsgerichts aus: Das Berufungsgericht läßt dahingestellt, ob eine Haftung der Beklagten aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung abzuleiten wäre, und ob im letzteren Falle der nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 831) zugelassene Entlastungsbeweis als geführt anzusehen wäre. Es hält die Klage in jedem Falle für bestwegen unbegründet, weil ein Verschulden von R. und G. nicht nachgewiesen sei und auch nicht nachgewiesen werden könne. Das ist rechtstrittig. Die Haftung aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, § 831, gründet sich nicht auf ein Verschulden der zu einer Verirrung verstellten Person, sondern auf ein vom Gesetz vermutetes Verschulden des Geschäftsherrn und wird infolgedessen noch nicht dadurch ausgeschlossen, daß ein Verschulden des Bestellten nicht vorliegt. Nur Widerrechtlichkeit seiner Handlung ist erforderlich. Die Frage des Verschuldens des Bestellten kann allerdings von Bedeutung sein für den in dem Bürgerlichen Gesetzbuch, § 831, vorgeesehenen Entlastungsbeweis, aber nur unter der Voraussetzung, daß den Bestellten ein Verschulden nicht trifft und daß der Schaden auch bei Anwendung der dort von dem Geschäftsherrn erforderlichen Sorgfalt entstanden sein würde. Solche Erwägung hat das Berufungsgericht überhaupt nicht angestellt. Über auch seine Erörterungen über das Verschulden sind nicht frei von Rechtsirrtum. Zwar liegt die Sache nicht so, daß nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge der Unfall nur aus einem Verschulden des Chauffeurs erklärt werden könnte und der Gegenbeweis, daß ein solches Verschulden nicht vorliege, in jedem Falle der Beklagten aufzuerlegen wäre. Allein die Ausführungen des Berufungsgerichtes genügen nicht zur Begründung der Annahme, daß ein Verschulden des Chauffeurs nicht nachweisbar sei. Nach den bisherigen Feststellungen liegt eine wesentliche Ursache des Unfalls darin, daß der Chauffeur auf den Zuruf eines Unbekannten sofort mit allen Bremsen

bremste. Das Berufungsgericht erwägt nun, ob ich annnehmen müßten, daß dem Fahrzeug eine unmittelbare Gefahr drohe, und deshalb recht daran getan, wenn er es so schnell wie möglich zum Stehen brachte. Dabei wird überschaut, daß man von dem Chauffeur, der seinen Kraftwagen selbstständig leitet verlangen kann, daß er selbst die Sachlage prüft und danach seine Maßregeln trifft. Er darf sich nicht durch den Zuruf eines beliebigen Dritten aus der Fassung bringen lassen, und es genügt infolgedessen auch die bloße Feststellung eines solchen Zurufes nicht, um das Verhalten des Chauffeurs zu rechtfertigen. Endem das Berufungsgericht diesen Gesichtspunkt nicht beachtet, verkennt es den Begriff der Fahrflüssigkeit als der Auflösungsfassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt. Das Urteil wurde deshalb aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung zurückverwiesen.

**Die Folgen einer Autofahrt quer durch Afrika.** (Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg vom 17. 10. 11.) Der Kaufmann B. und der Oberleutnant G. hatten im Jahre 1907 eine Autofahrt quer durch Afrika von Dar-es-Salam nach Swakopmund unternommen. Als bald nach Beginn der Fahrt erlitt das Automobil einen Schaden, infolgedessen sie ihren Chauffeur nach Europa zurücksendten. Sie ließen dann den Chauffeur R. von Hamburg nach drüben kommen und schlossen in Allosa mit ihm einen Vertrag. Am 13. Februar 1908 trennte sich R. in Abercorn in Nord-Ost-Rhodesia von ihnen. R. erkrankte nämlich auf der Reise dreimal, zuletzt in Abercorn, am Malaria- und Rückfallfieber und gab mit Rücksicht hierauf die Weiterfahrt auf.

Mehrere forderte er seinen vertragsgemäßigen Gehalt für die ganze Reisezeit bis zur seiner Rückkehr nach Hamburg, sowie die Kosten der Rückreise, insgesamt 4 382,65 Ml. R. stützte sich vor allem darauf, daß seine Krankheit durch mangelhafte Ausrüstung der Expedition hervorgerufen worden sei.

Das Landgericht Hamburg verurteilte die Beklagten von B. und G., und das Oberlandesgericht Hamburg bestätigte das Urteil. Aus der interessanten Begründung sei folgendes hervorgehoben:

Tatsächlich ist der Rücktritt des Klägers R. durch einen Umstand veranlaßt worden, welchen die Beklagten zu vertreten haben, insbesondere durch ein vertragswidriges Verhalten der Beklagten. Nach dem Dienstvertrag hatten die Beklagten gemäß § 618 B. G.-V. die Vorrichtungen und Gerätschaften, welche sie zur Verirrung der Dienste zu beschaffen hatten, so einzurichten und zu unterhalten, daß der Kläger gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt war, als die Natur der Dienstleistung es gestattete. Das ist hier nicht geschehen. Die sachverständigen Zeugen Göring und Dr. Feldmann besagten dies so scharf und klar, daß das Gericht kein Bedenken trägt, ihnen zu folgen. Ein Stationschef und ein Stabsarzt der Schutztruppe, die sich seit Jahren im inneren Afrika befinden, scheinen im besonderen Maße geeignet zu einem Urteil über das, was in hygienischer und sonstiger Beziehung für eine derartige Expedition notwendig ist. Vor allem ist auch bei diesen im Militärverhältnis stehenden Persönlichkeiten anzunehmen, daß sie keine übertriebenen Ansprüche an die Ausrüstung der Expedition gestellt haben werden. Weiter ist anzunehmen, daß sie ihr scharfes Urteil über den Zustand der Expedition nicht ohne genaue Kenntnis dessen, was die Beklagten mit sich führten, abgegeben haben. Es kommt in erster Linie darauf an, daß die Gerätschaften so eingerichtet werden, daß der Dienstverpflichtete gegen Gefahr für Leib und Leben geschützt ist. War dies nicht möglich ohne eine übermäßige Belastung dieses Automobils, so müssten sich die Beklagten für diesen außergewöhnlichen Zweck eben eine noch größere Maschine konstruieren lassen, oder sie müssten die Reise ohne einen Angestellten unternehmen oder ganz unterlassen. Keineswegs können sie damit gehört werden, daß das Automobil eine stärkere Belastung nicht gestattet habe. Über ihr tatsächliches Vorbringen ist in dieser Beziehung auch widerspruchsvoll. Denn trotzdem ihrer Ansicht nach ihr Automobil so praktisch eingerichtet war, daß sie besondere Betten und Kleider nicht gebrauchten, und trotzdem dasselbe angeblich nicht stärker belastet werden konnte, wollen sie später diese Gegenstände doch angeschafft und mitgenommen haben. Darnach steht es für das Gericht fest, daß zu derjenigen Zeit, in welcher der Kläger das Automobil führte, dasselbe unzureichend eingerichtet war, und namentlich seine Insassen nicht genügend gegen die gesundheitlichen Gefahren des Klimas geschützt waren. Dieser mangelhafte Zustand der Ausrüstung ist auf ein Verschulden der Beklagten zurückzuführen, da die Beklagten, bevor sie eine solche Reise antraten, sich genau über das dazugehörige orientieren mußten, was für die Reise in gesundheitlicher und sonstiger Weise erforderlich war. Es ist aber ferner auch auf Grund der Aussagen von Dr. Feldmann und Göring festzustellen, daß die schwere Erkrankung des Klägers ganz oder zum Teil auf diese mangelhafte Ausrüstung zurückzuführen ist.

Die Berufung der Beklagten wurde deshalb verworfen.

### Bierfahrer.

**Halle a. S.** Die Bierfahrer und Kellereiarbeiter hielten am 28. November eine sehr zahlreiche Besuchte Versammlung ab. Zur Tagesordnung stand: Stellungnahme zu den Tarifänderungen. Kollege G. führte dazu aus, daß die zurzeit bestehenden Verträge mit den Bauern und Bierverkäufern am 1. April 1912 zum Abschluß kämen, falls dieselben bis 1. Januar gekündigt würden. In Anbetracht dessen, daß die in den Verträgen vorgeesehenen Lohnsätze und andere Bestimmungen der Zeit jetzt keineswegs mehr entsprechen, müsse ohne weiteres die Kündigung ausgesprochen und versucht werden, daß neue

Verträge mit weit besseren Inhalt zum Abschluß kämen. Medner verwies dabei auf die im Bezirk Leipzig zustandegekommenen Abmachungen, welche, falls die Kollegen sich nur einigermaßen günstiger als jetzt stellen wollten, auch hier zur Anerkennung kommen müßten. Unter anderen müßte vor allem darauf hingezogen werden, daß auch für das Fahrfpersonal eine gerechte Arbeitszeit Platz greifen und daß die Ablösung des sogenannten Hastrunktes wie anderwärts so auch hier vor sich gehe.

In der lebhafte Diskussion wurde den Ausschreibungen des Kollegen G. in allen Punkten zugestimmt. Weiter wurde zum Ausdruck gebracht, daß es möglich sein müsse, auch in denjenigen Brauereien und Niederlagen, in denen bisher ein Vertrag nicht bestand, einen solchen zu schaffen. Des ferneren wurde laut, daß der zurzeit in den hiesigen Brauereien geltende Tarif für die Bierfahrer weit günstiger aussiegen würde, wenn man im Jahre 1908 seitens des Brauereiarbeiterverbandes den Transportarbeiterverband nicht auszuschalten gewußt hätte. Um diesmal einen vollen Erfolg zu erzielen, sei es unbedingt notwendig, daß sämtliche in Frage kommenden Arbeiterorganisationen gemeinsam die Forderungen einreichen. Zu diesem Zweck solle zur geeigneten Zeit seitens des Transportarbeiterverbandes an die anderen Gewerkschaften herangetreten werden. Sollte dann wider Erwarten ein gemeinschaftliches Vorgehen abgelehnt werden, so werde der Transportarbeiterverband das seines zu tun wissen. Auch diesen Ausführungen trat die Versammlung bei und beschloß, die in Frage stehenden Verträge zu kündigen, soweit solche mit dem Transportarbeiterverband vereinbart sind. Sodann wurde noch eine fünfsitzige Vertragskommission gewählt, die alles weitere zu veranlassen hat.

Zum Schluß wurde bekannt gegeben, daß gegenwärtig in den Brauereien 18 Bierfahrer und in den Niederlagen deren 42 und 27 Kellereiarbeiter im Transportarbeiterverband organisiert sind. Mit der Aussöhnung, alles aufzubauen, um unsere Freiheit zu stärken, wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

### Hafenarbeiter.

**Dessau.** Als am 20. Mai d. J. nach fünfwochiger Dauer der Streik der Kollegen auf Wallstraße vor dem Dessauer Gewerbeamt durch eine Einigung zu Ende geführt wurde, hat der Arbeitsausschuß als die für die Streikenden verhandelnde Partei alles mögliche versucht, den Direktor Ziegler zu veranlassen, den Stundenlohn von 26 auf 30 Pf. zu erhöhen. Herr B. jedoch, der immer noch nach außen hin so tat, als ob er noch gar nicht nötig habe, sich auf eine Einigung einzulassen, erklärte: „Ich kann und will den Stundenlohn nicht erhöhen!“ Und der Vorsitzende des Gewerbeamts versuchte den Kollegen plausibel zu machen, daß, wenn Herr B. eine solche Erklärung abgebe, er wirklich nicht mehr zahlen könnte und die Kollegen ihm dies glauben müßten, und daß sie folgedessen keinen Anlaß hätten, an dieser Frage die Einigung scheitern zu lassen. Nach dem, wie wir damals die ganze Situation betrachteten, glaubten die Kollegen besser zu tun, wenn sie im Interesse der Allgemeinheit unter diesen Umständen die Handlungen nicht scheitern ließen. Jetzt freilich wissen wir, daß damals Herr B. recht viel mehr Anlaß hatte wie wir, dem Streik ein Ende zu machen, und daß er, Herr B., auch imstande gewesen wäre, den Stundenlohn zu erhöhen. Nur sein Herr-im-Hause-Standpunkt war es, der ihn veranlaßte, auf jeden Fall nach außen hin sein Prestige als Betriebsleiter zu wahren, was nebenbei wir ihm absolut nicht rauben wollten. Damals, am Schluß des Streiks, erklärte Herr B., daß er wegen des flotten Geschäftsganges weit mehr Leute einstellen müsse, als wie in normalen Zeiten im Betrieb tätig sind; und trotzdem konnte er den Stundenlohn nicht erhöhen. Jetzt aber, wo infolge des andauernd niedrigen Wasserstandes der Elbe sehr wenig zu tun ist, legt mit einem Male Herr B. 4 Pf. zum Stundenlohn zu. Jetzt kann er das und zwar ohne daß von irgend einer Seite eine diesbezügliche Forderung gestellt worden wäre. Er hätte es auch damals schon gekonnt, wenn er gewollt hätte. Aber er wollte es nicht. Wir wollen nicht in eine Erörterung eintreten über die Frage, ob vielleicht Herr Ziegler zum Bewußtsein gekommen ist, daß es mehr wie zu viel von den Arbeitern verlangt wäre, selbst nicht allzu oft vorkommende Arbeit bei 26 Pf. Stundenlohn zu verrichten, oder ob nicht doch die Nachwirkungen des Streiks die treibende Kraft gewesen sind, wenigstens den ersten Aufgang mit der Modernisierung eines seit alten Zeiten immer gleich gebliebenen viel zu niedrigen Lohnes zu machen. Diejenigen Kollegen, die die Bewegung mitgemacht haben, werden am besten wissen, wie sie darüber zu denken haben und sich für die Zukunft dementsprechend einzurichten. Und den andern mag gesagt sein, daß sie selbst und nur sie allein die Schuld daran tragen, daß der jetzige Lohn nicht damals schon erzielt wurde. Wenn auch sie aus der Bewilligung dieser freiwilligen Zulage die richtige Anwendung ziehen, wird auch Herr Ziegler bei künftigen Lohnbewegungen sich nicht so unmöglich zeigen, sondern im beiderseitigen Interesse weder Massenabschaffungen vornehmen, noch wegen einer geringfügigen Forderung es zu tun, wie in diesem Falle so notwendig gewesenen, Arbeitseinstellung kommen lassen.

**Duisburg.** Eine gut besuchte Versammlung der Branche Holzfäller tagte am 30. November. Der Kollege Clemens hielt einen Vortrag über das Thema: „Los Hafenarbeiter und Krankenversicherung“. Er wies darauf hin, daß die losen Hafenarbeiter es leider immer noch unterließen, sich bei eintretender Arbeitslosigkeit als Selbstzähler bei der Krankenkasse zu ver-

sichern. Erst in der Regel, wenn es zu spät wäre, seien die Kollegen ein, daß sie durch die Unterlassung der Anmeldung sich und ihre Familien geschädigt hätten. Nedner erläuterte dann die Bestimmungen der Allgemeinen Ortskrankeklasse, die die Rechte und Pflichten der Selbstzahler enthalten. An den Vortrag schloß sich eine rege Diskussion, die bewies, wie notwendig es gerade auf diesem Gebiete ist, Aufklärung unter den Kollegen zu schaffen. Für alle losen Arbeiter im Hafen und auch in den sonstigen Transportbetrieben ist es geradezu Pflicht, sich sofort bei Arbeitslosigkeit als Selbstzahler einzuregen zu lassen. — Punkt 2 der Tagesordnung „Branchenangelegenheiten“ brachte eine ziemlich lebhafte Diskussion. Die Annahme von Arbeitern durch die organisierten Vorarbeiter hatte einige Blüten gezeigt, die geeignet waren, Uneinigkeit unter die Kollegen zu bringen. Die diesbezüglichen Vorkommissionen werden scharf verurteilt und den Beteiligten erklärt, daß bei weiteren ähnlichen Vorkommissionen zu den schärfsten Mitteln gegriffen werden soll. Eininstimmig wurde nachstehender Antrag angenommen:

Die organisierten Vorarbeiter, auch die, welche nur eine kleine Arbeit annehmen, sind verpflichtet, die organisierten Kollegen, welche sich bei ihnen melden, der Reihe nach und ohne Unterschied anzunehmen. Bei Arbeitsmangel hat sich der Vorarbeiter an das Verbandsbüro zu wenden. Die angenommenen Kollegen sind gehalten, den Anordnungen der Vorarbeiter Folge zu leisten.“

Es wird gehofft, daß alle Kollegen sich streng an diesen Beschluß halten, nur dadurch wird es möglich sein, die eingeschleierten Schäden auszumerzen.

Hamburg I. Branchen Speditionsarbeiter. Versammlung am 19. November. Ein Kollege referierte über das Thema: „Paritätische Arbeitsnachweise.“ Der Nedner streifte in kurzen Zügen das Reglement des paritätischen Arbeitsnachweises der Holzarbeiter; er kommt aber zu dem Schluss, bei Abfassung eines Reglements für einen paritätischen Arbeitsnachweis im Transportgewerbe doppelte Vorsicht obzuhalten zu lassen, da wir immer nur einer großen Anzahl Gelegenheitsarbeiter zu rechnen haben. Auch kritisiert Nedner noch die Arbeitsnachweise der Eisenindustriellen, des Hafensbetriebsvereins, der Bauhandwerker und der Patriotischen Gesellschaft und stellt fest, daß die beiden ersten weiter nichts wie Maßregelungsbüros sind. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt. Porz und Jordemann bemängelten, daß bei der vorjährigen Wahl zur Beschäftigtenkommission des Arbeitsnachweises von den drei vorgeschlagenen Kollegen keiner gewählt ist, trotzdem unsere Branche am meisten in Frage kommt. Heinecker stellt den Antrag, allmonatlich an einem Sonntagmorgen eine Versammlung abzuhalten und das Mähre der Branchenleitung zu überlassen, der einstimmig angenommen wird. Hierauf ersucht Heinecker die Kollegen, ihr Augenmerk etwas mehr auf die Betriebe Export- und Lagerhausgesellschaft Eggers, Wright u. Co., Uhlmann u. Co., J. H. Bachmann und Thomas Cheshire u. Co. zu richten. Auch gibt er noch bekannt, daß die Firma Amandus Hahn, Altona, Deut durch einen Stellvertreter aus der Steinstraße bezieht, welche dafür eine Gebühr von 5 M. zu zahlen haben. Danach wünscht, daß sobald wie möglich ein Flugblatt im Hafen verbreitet wird. Porz weist darauf hin, daß dieses bereits in der letzten Bertrauensmännerprüfung beschlossen worden ist. Mit einem Appell an die Kollegen, die Versammlungen besser zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg I. Mitgliederversammlung der Sektion am 22. November. Zum Bericht der Sektionsleitung führte Schleef aus, daß die Kohlenarbeiter der Bunkerbetriebe der Käse den bestehenden Tarif zum 1. Januar neu geltend hätten. Um zu versuchen, einen einheitlichen Tarif zu bringen, hätten ebenfalls die Bunkerarbeiter der H.-A.-L. den Tarif geltend. Verhandlungen seien in die Wege geleitet. — Die Branche Baggerer hätte ebenfalls den Unternehmern einen neuen Tarif unterbreitet zwecks Abschluß bis 1. Januar. Eine Antwort sei bisher noch nicht erfolgt. Ebenfalls haben die Arbeiterausschüsse der Staatsbetriebe der „Baggerel“ sowie „Rai“ mit einem Ersuchen zwecks Erhöhung der Löhne für einzelne bisher in bezug auf Entlohnung am schlechtesten gestellte Arbeiterkategorien. Leider sind diese Anträge abschlägig beschieden worden. Eingaben resp. Beprechungen mit Arbeitgebern zwecks Erledigung von Differenzen, wegen Einbehaltung des Lohnes, Nichtzahlens von Überstunden, unberechtigter Entlassungen usw. erfolgten in 21 Fällen. In 18 Fällen lonten die Differenzen zugunsten der Kollegen geregelt werden. Gewerbegerichtsklagen mußten 14 anhängig gemacht werden mit 59 Beteiligten und einer Klage summe von 491,25 M. Gewonnenen resp. durch Vergleich erledigt wurden 12 Klagen mit einer Summe von 352,75 M. Eine Klage mußte zurückgezogen werden, eine ist noch unerledigt. Nedner verwies sodann noch auf die Lohnerhöhung des Hafenbetriebsvereins für die Schauerleute und Kägelegerheitsarbeiter von 20 Pf. pro Tag und zwar, wie die Bekanntgabe her vorhebt, vollständig „freiwillig“. Nedner konstatiert, daß diesmal die betreffenden Branchen an den H.-B.-V. keine Forderungen gestellt hätten. Am Sonntag, den 26. November werde sich eine Versammlung der betreffenden Branchen damit beschäftigen. Sodann erhält Genosse Kleemann das Wort zu seinem Vortrag: „Das Koalitionsrecht in Theorie und Praxis.“ Nedner erläuterte sich seiner Aufgabe in einem einstündigen fesselnden Vortrag und schloß mit einem Appell an die Hafenarbeiterchaft, jeder sollte unablässig als Gewerkschafts- und Parteimitglied durch seine rege Beteiligung an allen von beiden Instanzen eingeleiteten Aktionen sich betätigen, um die Situation so zu gestalten, daß wir das uns gesetzlich zustehende Koalitionsrecht in der Praxis voll zur Anwendung

bringen können. Im ergänzenden Thme sprechen Schleef, de Rhode, Bockelmann und Beck. Schleef macht dann noch die Einnahme der Unterstützungsmarken für die kämpfenden Tabakarbeiter bekannt, dieselben sind bei den Einkassierern, sowie sämtlichen Bürgern zu haben. Karpinski teilt dann noch den Besuchsmittel mit, daß am Staatsrat ein Arbeiter mit sofortiger Entlassung bestraft sei, weil er eine Reichswahlsohns-Sammelkarte seinen Mitkollegen zum Zeichnen unterbreite. Das Spikes- und Denunziantentum sei also dort noch in vollster Blüte. Winter beschwert sich, daß im Sektionsbericht die Bewegung der Kesselfeuermeister mit seinem Wort erwähnt sei. Nach einer Erwiderung Schleefs erfolgte Schluß der Versammlung.

Die Arbeiterbewegung in ihrem Lauf, hält weder Dehs noch Eisels auf sagt ein bekanntes Wort. Der Antisemiterich Kädi rektor Winter in Hamburg sagte kürzlich: „Ich will zugeben, daß ich die Arbeiterbewegung nicht aufhalten kann, aber hier im Staatsstaat betrieb, wo ich die Macht in Händen habe, werde ich sie bekämpfen, solange ich lebe, und ich werde dabei vor keinem Mittel zurücktreten!“ Wie haben gegen diese Selbstschädigung nichts einzubringen. Solch einen Menschen zum Fehld zu haben, ist ehrenvoll und bringt Gewinn. Winter führt dann fort: „Sie können mich ja nun in der Demokratie mit Schmutz bewerfen. Darüber lache ich. Es freut mich sogar.“ — Auch der Mistläser freut sich, wenn er im dritten Drect sitzt. — Der Meistersverbandsbund Winter weiß genau, wohin er gehört. Nur mit solchen Gesindel muß man sich herumschlagen.

Die frivole Fahrlässigkeit einer Reederei hat das Reichsgericht konstatiert. Die Elbschiffahrts-Berufsgenossenschaft hatte von der Oldenburg-Poringischen Dampfschiffahrtsreederei in Hamburg Auswendungen erhebt verlangt, die die Berufsgenossenschaft einem am 10. Februar 1906 im Autverkehr Hafen verunglückten und bei ihr verpflichtungspflichtigen Bootsmann Häger hatte zahlen müssen. Dieser war beim Überladen von Zuckerstücken dadurch verunglückt, daß der benutzte Dreiwinkelkoffer gerissen und ein Zuckerfaß dem Bootsmann auf den Kopf gefallen war. Die benutzte Winde war schadhaft gewesen und durch eine Kurzspuleing zusammengestellt worden. Zu der Verwendung eines solchen Längers liege, so behauptete die Reederei, ein von der Beklagten zu vertretender Betriebsmangel, infolgedessen sie der Genossenschaft gemäß § 140 des Gewerbeaufsichtsversicherungsgesetzes die Auswendungen erfordern müsse. Ein derselben Anklagegenheit hatte bereits ein Strafverfahren geschworen, daß mit der Verurteilung des Steuermannes Mennige zu 200 Mark Geldstrafe geendet hätte. Der mittangesagte Kapitän Schmidt war freigesprochen worden. Das Landgericht Hamburg hatte die Reederei verurteilt, da feststand, daß der Steuermann, für dessen Verchulden die Klage eintreten müsse, darauf aufmerksam gemacht worden war, solche gefüllte Dreiwinkelkiste nicht bewegen zu wollen. Selbst der Hafeneinspektor habe den Steuermann darauf hingewiesen gehabt, daß gefüllte Längers durch das ständige Scheuern der schweren Lasten leicht reißen könnten. Das Hanseatische Oberlandesgericht hatte zwei Sachverständige darüber gehört, ob ein solcher Länger ohne Verletzung der erforderlichen Verkehrsorgelfalt habe Verwendung finden dürfen. Der Hafeneinspektor war auf seinem Standpunkte gebeten, daß es allgemein anerkannt sei, gefüllte Dreiwinkelkiste seien unzulässig. Diese Vorschrift sei sogar neuerdings in die Unfallverhütungsvorschriften der Seeverkehrsgenossenschaft aufgenommen. Der zweite Sachverständige (!!) dagegen, Ningelsteiner in einer großen Rede (!!), hatte erklärt, die Möglichkeit der Verwendung gutgeschleißter Seile sei nicht ohne weiteres abzuweisen. Es kommt vielmehr auf den einzelnen Fall an, auf die Schwere der Lasten und auf die gefüllte Stelle selbst. Auf Grund dieser weitesten Gutachtens hatte das Berufungsgericht die Klage abgewiesen. — Allerdings sei festgestellt, daß der Steuermann M., der das Überladen geleitet gehabt habe, verantwortet worden sei, das Seil zu benutzen. Der zweite Sachverständige habe aber erklärt, daß die Benutzung gutgeschleißter Dreiwinkelkiste an sich unbedenklich sei. Fregen welche Vorschriften aber, die solche Seile verboten hätten, waren damals noch nicht vorhanden gewesen. Auch besondere Umstände, die das Neigen des Seiles hätten voraussehen lassen, seien nicht erwiesen. Im Gegenteil steht fest, daß kurz zuvor noch schwerere Lasten mit demselben Seile übergeladen worden seien. Das Urteil des Landgerichts sei deshalb aufzuheben, weil ein der Beschuldigung zuzurechnendes Verschulden nicht erwiesen sei, und die Klage müsse abgewiesen werden. Das Meistersgericht stellte sich aber auf den Standpunkt, welchen schon der Strafrichter und das Landgericht eingenommen hatten, daß das Beretzen des gefüllten Seiles voraussichtbar gewesen und damit eine Fahrlässigkeit der Beschuldigung soll wohl heißen: der sparsame Reederei, (Ned. d. C.) gegeben sei. Es hat deshalb das Berufungsgericht auf und wies die Sache an den zweiten Senat des Berufungsgerichtes zurück.

### Handelsarbeiter

Berlin. Der Polizeipräsident hatte angeordnet, daß am Sonntag, dem sogenannten heiligen Abend, der Geschäftsschluss um 4 Uhr nachmittags zu erfolgen habe. Unserer Meinung nach etwas reichlich spät wenn auch den Handelsarbeitern noch ein Restchen Ruhezeit bleibe sollte, um im Kreise ihrer Lieben den Weihnachtsabend feiern zu können. Dagegen hat sich nun in den Kreisen der krämerischen Profitunternehmer ein Gehul erhoben, als ob zehntausend wilde Schakale auf einmal losgelassen worden wären. Dieses Geseire hat den Minister so eingeschüchtert, daß

er den Polizeipräsidenten anwies, daß Offenhalten der Läden am heiligen Abend bis 6 Uhr abends zu gestatten. Die Regierung hat sich also wieder einmal als Konzess der bestehenden Klassen betätig. Die Quittung dafür werden die Handelsarbeiter nicht verfehlten am 12. Januar auszustellen.

Halle a. S. Eine Lohnbewegung der Hausdiener hat sich im vergangenen Monat in aller Stille abgespielt. Es ist dabei gelungen, für 70 Berufsangehörige in 8 Handelsgeschäften Lohnzulagen zu erzielen, die im Durchschnitt pro Woche und Person 1 M. betragen. Aufs Jahr berechnet, ergibt dies einen Mehrlohn von 3640 M. — Die Zusagen wurden von sieben Firmen infolge eines Mundschreibens, das der Deutsche Transportarbeiterverband auf Beschuß einer am 31. Oktober d. J. stattgefundenen öffentlichen Hausdienerversammlung abhandelte, zum Teil freiwillig, zum Teil nach mündlichen Verhandlungen gewährt. Die Firmen, die ihren Hausdienern Entgegenkommen zeigten, sind: Durchardt u. Becher, G. Graeiss (Inhaber: Meyer), M. Wär Nachs., Huth u. Co., Warenhaus Rüssbaum, Bruno Freitas, Hederl-Dachitzir, und J. Lewin. Leider wurden aber in einigen Geschäften, so bei der Firma Lewin, die Zusagen nicht für alle beschäftigten Hausdiener, sondern nur für einen Teil derselben gewährt. Acht weitere Firmen, die ebenfalls mit dem Mundschreiben bedacht waren, reggerten überhaupt nicht darauf. Die weiteren Handelsgeschäfte müssten mit den Forderungsschreiben gänzlich verschont werden, weil das Organisationsverhältnis der bei ihnen beschäftigten Hausdiener es nicht anders zuläßt. Mit der Firma Alter Michel, am Markt, gelang es, noch einen annehmbaren Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen, der vorläufig an zwei Jahre gilt und jedenfalls zum Nutzen beider Kontrahenten dienen wird. Die Inhaber der Firma Rüssbaum gaben die Zusage, im Frühjahr 1912 ebenfalls einen Vertrag mit unserem Verband einzugehen.

Die Hausdiener nahmen nun zu der zu Ende geführten Bewegung in einer sehr stark besuchten Versammlung Stellung. In der Diskussion wurde bedauert, daß es nicht möglich gewesen ist, größere Erfolge zu erzielen. Vor allem hätte es bei der Firma Lewin möglich sein müssen, ebenfalls eine durchgehende Lohnzulage resp. einen Vertrag zu erzielen. Leider läßt sich aber gerade dort, wie in vielen anderen Geschäften, infolge der Interesselosigkeit der Kollegen ein größerer Erfolg nicht ermöglichen. — Es wurde aber lobend anerkannt, daß abermals ein Fortschritt, wenn auch mit ein kleiner, erzielt worden sei. Es sei auch die Hoffnung vorhanden, daß zunehmend die Berufsunabhängigen endlich in ihrer Gesamtheit erwachten und mit Ernst und festem Willen sich für eine Verbesserung ihrer teilweise skandalösen Lohn- und Arbeitsverhältnisse ins Zeug legten. Dem Herorig noch im Verborgenen blühenden sogenannten Geschäftsdienerverein wurde das Zeugnis ausgestellt, daß er ein Sympathiegebilde sei, das keine Eifersüchtigung in der modernen Arbeiterbewegung habe. Seine Macht, vor allem ein Hausdiener Kaufmann von der Firma Huth u. Co., lieferten durch ihre der Arbeiterbewegung hohesprechenden Ansichten den Beweis, daß sie den Verein nur zum Schaden der Handelsarbeiter über Wasser hielten.

Zum Schluß der Versammlung wurden die Anwesenden aufgefordert, bei der bevorstehenden Reichstagwahl alles aufzubieten, damit Männer in das Parlament gesandt würden, die instande und willens sind, auch die Interessen des Handelsproletariats zu vertreten. Mit einem begleiteten Hoch auf den Deutschen Transportarbeiterverband erreichte die impulsive Versammlung ihr Ende. Eine Reihe Maßnahmen für den Verband waren das Resultat der abgeschlossenen Bewegung, und damit ist wieder für einen Teil unserer Berufskollegen die Bahn frei. — Deshalb heißt die Parole: Vorwärts, weiter!

Leipzig. In einer am 5. Dezember von 700 Personen besuchten Versammlung nahmen die im Buchhandel beschäftigten Arbeiter Stellung zu dem gegenwärtigen Stand der Tarifrevision. Der Referent führte aus, daß die Verbandsleitung den letzten Versammlungsschluß zur Ausführung brachte und an sämtliche 315 Buchhandlungsfirmen das Ersuchen gerichtet hat, in Abwärt der gestiegenen Lebensverhältnisse eine Teuerungszulage von 10 p.C. zu gewähren. Auf Grund dessen ging eine große Anzahl Antworten ein. Ein Teil der Firmen gab zur Antwort, daß Lohnzulagen bereits gewährt sind; einige gaben zur Antwort, daß die Löhne um 5 p.C. aufgezehrt wurden; mehrere Firmen erklärten, ab Weihnachten Lohnaufbesserungen gewähren zu wollen; ein Teil der Firmen begrüßt das Vorgehen der Organisation und erkennt die gemachten Vorschläge als berechtigt an. Einem entgegengetretenen Standpunkt nebst nur die Mitglieder des Buchhändler-Hilfsverbands ein, die sich auf das Gutachten des Leipziger Gewerbegerichts stützen und es deshalb ablehnen, eine Teuerungszulage zu gewähren. An den Unternehmer-Verband wurde die Anfrage gerichtet, ob er zu einer Aussprache über die Gewährung einer Teuerungszulage bereit sei. Dieses lehnte der Hilfsverband mit der Begründung ab, daß die unter die Gruppe Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie fallenden Kosten sich im großen und ganzen auf gleichbleibender Höhe bewegen und nur bei einer kleinen Gruppe Gemüse eine vorübergehende starke Aufwärtsbewegung, die indes ihren Höhepunkt schon überschritten hätte, zu verzeichnen sei. Während das Gewerbegericht festgestellt hat, daß eine dauernde Steigerung der Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie um 6,55 p.C. eingetreten ist, wird hier von dem Unternehmertum jede Steigerung der Lebensmittelpreise in Abrede gestellt. Obendrein versucht der Hilfsverband die Arbeiterschaft einzuschüchtern. An sämtliche Arbeiter wurde per Post ein Bittular verschielt, in welchem erklärt wird, daß die Unternehmer

keine Veranlassung hätten, die Wochenlöhne zu revidieren. Die Markthelfer und Burschen werden erachtet, dem Sprache des Gewerbege richts sich zu fügen. Jedwede andere Handlung wird als kantaler Tarifbruch bezeichnet. Bedenken Sie, so heißt es in dem Circular, daß es sich bei vielen von Ihnen um Lebensstellung handelt. (Sturmische Heiterkeit.) Wie die Lebensstellung ausseht, hat die Praxis bewiesen, hat man doch Markthelfer, die jahrelang in Betrieben tätig waren, kurz vor Weihnachten auf das Straßenpflaster geworfen. Die im Buchhandel beschäftigten Arbeiter haben längst begriffen, daß sie nur als Ausübungsberechtigt betrachtet werden, und wenn sie keinen Mehrwert mehr abwerfen, man sie rücksichtslos entlässt. Die Schreiber des Circulars scheinen sich aus dem Karussel befunden zu haben, denn sonst könnten sie nicht von einem brutalen Rechtsbruch reden. Es ist deshalb nötig, den Herren das Gewissen zu schärfen und zu zeigen, daß sie schon längst einen brutalen Rechtsbruch begangen haben. Als 1908 bei der Firma Vollmar Differenzen entstanden, wurden diese dem Tarifamt zur Erledigung überwiesen. Das Tarifamt, zusammen mit dem gesetzlichen Unternehmern und Arbeitern, entschied einstimmig, daß die Firma Vollmar sich im Unrecht befand. Auf Grund dessen erklärte die Firma Vollmar, daß sie den Tarif nicht mehr anerkannt, gleichzeitig wurde eine Verlängerung der Arbeitszeit in diesem Betrieb eingeführt. Was sagte der Buchhändlerhilfsverband zu diesem Tarifbruch? In einem Schreiben teilte er der Organisation mit, daß er mit dem Vor gehen der Firma Vollmar einverstanden ist und auch seine Zustimmung zu den vorgenommenen Arbeitszeitverlängerungen erteilt hat. Damit vergleiche man die Erklärungen der Unternehmervertreter am Gewerbege richt, die zu dudendmal betonten, ihre Mitglieder zur Einhaltung des Vertrags zu zwingen.

Trotz dieser Vorgänge wagen die Unternehmer im Vorspannblatt für den deutschen Buchhandel zu schreiben, daß Tarifverträge allen Wert verlieren, wenn sie nur von Arbeitgebern eingehalten werden. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband hat Tarifverträge strikt eingehalten, hingegen hat der Buchhändlerhilfsverband sich nicht als der beste Vertragskontrahent erwiesen. Anstatt in vernünftiger Weise über die Gewährung einer Tenerungszeit einigten sich mit den Arbeitern auseinanderzusetzen, rüsten die Herren seit Wochen zum Streit. Aus diesen Vorgängen wird am besten das schlechte Gewissen der Unternehmer gekennzeichnet. Schon seit Montag Mittag hatte der Hilfsverband vier Autos bestellt und bezahlt, die am Mittwoch den 6. 12. fahren sollten — im Gruselkoffer hätten die Herren sich mit einem Gesellschaftspaar begnügen müssen. Die Polizei entwickelte eine sieberhafte Tätigkeit. Während der Beratungen kamen wiederholt Schuhleute nach dem Pantheon und erludeten sich nach dem Gang der Verhandlungen, weil bei einem Streit der Buchhändlermarkthelfer die Wachen verstärkt werden müssten. In der Besoldungsanstalt waren die Unternehmer versammelt, wo mit einer Anzahl Angestellten und weiblichen Personals fleißig Circulars bis nachts 12 Uhr gefertigt wurden. In diesem Circular wird erklärt, daß die Erledigung empfohlener Bestellung infolge Streits ausgeschlossen ist. Die Sendungen werden alle verzögert ausgeführt. Die Geschäftsfreunde werden um Nachsicht und Geduld angeworben usw. Auch den Arbeitswilligen wird von der Firma ein Extrazircular gewidmet, welches verdient, der breiten Deffenlichkeit unterbietet zu werden. Der Inhalt lautet:

"Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß im Falle eines Streites jeder Arbeitswillige unter polizeilichem Schutz steht, für den hinreichend gesorgt ist. Sollten Sie auf der Straße von irgend jemandem belästigt werden, so sind Sie berechtigt, sich eine solche Belästigung unbedingt zu verbitten. Hört die Belästigung trotzdem nicht auf, so geben Sie ruhig bis zum nächsten Schuhmann, die zahlreich auf den Straßen verteilt stehen werden, und verlassen diesen, denjenigen, der Sie belästigt hat, zu arretieren."

Außerdem habe ich einen besonderen juristischen Beirat engagiert, der auf meine Kosten die Interessen meiner arbeitswilligen Angestellten bei Gericht vertreten wird. Der betreffende Herr wird jeden meiner Angestellten täglich im Geschäft befragen, ob Belästigungen stattgefunden haben, und den Tatbestand kurz zur weiteren Verfolgung protokollarisch festlegen. Ich hoffe auf diese Weise allen meinen arbeitswilligen Angestellten den denkbar größten rechtlichen Schutz gegen Angriffe von Streikenden oder Streikposten verschafft zu haben.

Sie sind sicher bereit, auf Wunsch meine arbeitswilligen Verheiratenen Angestellten morgens durch Droschen abholen und abends durch Droschen nach ihren Wohnungen bringen zu lassen, die unverheiratenen an geeigneter Stelle einzurichten.

Ein Streit ist zurzeit, nachdem das Schiedsgericht zugunsten der Arbeitgeber entschieden hat, ein glatter Tarifbruch. Lassen Sie sich also nicht durch den Terrorismus unvernünftiger Elemente, die an Hab und Gut nichts zu verlieren haben, zu Rechtsbruch und Kreuzigungsgeist gegen Ihre Firma verleiten!

Durch diese Vorgänge wird auch dem rückständigsten Arbeiter im Buchhandel der Klassenkampf mit aller Schärfe eingebaut, ist doch daraus ersichtlich, daß das Unternehmertum bereit ist, lieber tausende von Mark zu opfern, als den Arbeitern einen Pfennig zu gewähren. Der Mithabender der Firma Vollmar, Ciriacus, hat in Berlin Hunderttausende unterschlagen — die Arbeiter sollen lachen. In Unberacht der Situation war nun zu prüfen, was zu tun ist. Von

der Kollegenschaft ergingen zahlreiche Aufrufserungen zum Kampf auf der ganzen Linie — Kampf bis zum Weihachten. Demgegenüber erklärte der Referent, daß bei einem Kampf nicht das Gefühl, sondern der Verstand reden muß. Zeit steht, daß eine Anzahl Firmen vorhanden sind, denen ein Vertragsbruch nicht nachzuweisen ist; bei diesen den Kampf zu proklamieren, wäre gleichbedeutend mit Vertragsbruch und würde auch von der Deffenlichkeit als solcher bezeichnet werden. Hingegen gibt es eine ganze Anzahl Firmen, die den Vertrag zum Teil gebrochen, zum Teil überhaupt nicht eingeführt haben. Hier den Kampf mit aller Schärfe zu führen, sei eine dringende Notwendigkeit. Man braucht nur an die Zustände bei der Firma Thomas zu erinnern, die obgleich Mitglied des Hilfsverbandes, den Burschen noch nicht einmal Zeit zum Essen gewährt, dafür denselben aber eine geradezu vorsätzliche Behandlung zuteil werden läßt. Bei wiederholtem Vorstellungen wurde zwar Abhilfe zugesagt, doch bis heute ist eine Aenderung nicht eingetreten. Solchen Firmen gegenüber, die allen Aufstand vermissen lassen, liegt kein Grund vor, diesen noch anständig entgegenzutreten. Aus allen diesen Gründen empfahl Redner eine Resolution, in welcher die Behauptung des Buchhändler-Hilfsverbandes, der unserer Vorgesetzten als ein ungerechtfertigtes Eingreifen in die tariflichen Abmachungen bezeichnet, mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen wird. Weiter wurde der Versammlung empfohlen, bei dem Beschuß des Gewerbegerichts insosfern Beruhigung zu fassen, als hierbei tariftreue Firmen in Betracht kommen. Die in tarifwidrigen und nicht taristreuen Firmen beschäftigten Kollegen werden aufgefordert, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Vertragsbestimmungen in sämtlichen Punkten zur Durchführung gelangen. An den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine längere Diskussion, die sich im Sinne der geplanten Ausführungen bewegte, worauf die vorgelegte Resolution gegen wenige Stimmen zur Annahme gelangte.

Die Lohnbewegung ist inzwischen beendet. In einer überaus stark besuchten Versammlung erstatete Vorsitzender Neder Bericht über die nochmaligen Verhandlungen mit dem Verband Deutscher Buchbindereibefürworter. Dabei wurden die Vorteile sowie Nachteile, die ein Tarifabschluß bietet, in eingehender Weise besprochen, und da die getroffenen Vereinbarungen einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den bestehenden Verhältnissen bieten, so empfahl der Redner die Annahme des Vertrags. Nach einer langen, sehr eingehenden Diskussion stimmten die Versammelten den Ausführungen des Referenten zu und beantragten die Leitung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, den Tarifvertrag zu unterzeichnen. Auf den Inhalt des Vertrages kommen wir zurück, nachdem auch der Unternehmerverband Zustimmung erteilt hat und der Vertrag von beiden Teilen unterzeichnet ist.

**Leipzig.** Obwohl ich, obwohl eige. Die Weihnachtszeit ist für viele Geschäfte eine Zeit ganz besonderen Segens, das heißt großer Gewinne. Die Umsätze steigern sich ins riesenhafte, was z. B. auch daraus hervorgeht, daß viele Firmen eine Menge Hilfskräfte einstellen müssen, da das häufige Personal trotz überlanger Arbeitszeit und unglaublicher Anspannung aller Kräfte die geforderte Mehrarbeit nicht zu bewältigen vermag. Nun sollte man meinen, daß doch gerade zu dieser Zeit, da das Wort von der christlichen Nächstenliebe wieder hoch im Kurse steht, die gewiß doch gut christlichen Inhaber solcher Geschäfte es auch in die Praxis umsetzen. Wie es aber da aussieht, mögen nachstehende Bedingungen für Hilfsarbeiter zeigen, die die Weltfirma Mey u. Edlich ihren "christlichen Mitbürgern" dictieren:

1. Ihr Eintritt hat am 4. Dezember 1911 zu erfolgen.

2. Die Kündigungsfrist beträgt beiderseits einen Tag. Die Tätigkeit endigt am 23. Dezember d. J. ohne Kündigung, falls nicht bereits vorher von einem von beiden Seiten von dem Kündigungsrechte Gebrauch gemacht worden ist.

3. Sie erhalten eine Bezahlung von 3,50 M. für jeden Tag, an welchem Sie bei uns arbeiten.

4. Die Auszahlung des Lohnes findet postumständig wöchentlich am Donnerstag statt.

5. Vorschüsse werden nicht gewährt.

6. Sie verpflichten sich, von früh 7 Uhr bis mittags 12 Uhr und von 1½ Uhr nachmittags bis zum Geschäftsschluß zu arbeiten. Verlassen Sie Ihre Arbeit vor der von Ihren Vorgesetzten bezeichneten Schlusszeit oder stellen Sie Ihre Tätigkeit vor der angezeigten Schlusszeit ein, so haben Sie für den ganzen Tag, an dem dies geschieht, keinen Anspruch auf den Ihnen in § 3 zugesicherten Taglohn.

7. Müssen Sie länger als bis 9 Uhr abends arbeiten, so erhalten Sie für jeden Tag, an dem dies geschieht, und gleichviel, wieviel länger gearbeitet wird, eine Extravergütung von 1,25 Mark.

8. Sie verpflichten sich, an den jeweiligen Sonntagen, an welchen es von Ihren Vorgesetzten angeordnet wird, bis zum festgesetzten Schluß abends zu arbeiten. Es tritt dafür die Bezahlung wie an jedem andern Tage ein.

9. Sie verpflichten sich, den Anordnungen Ihrer Vorgesetzten bereitwillig Folge zu leisten, Ihre Arbeiten mit Fleiß und Aufmerksamkeit zu erledigen und sich so zu benehmen, wie man es von einem gebildeten Menschen verlangt.

Die Arbeitszeit beträgt also mindestens 12½ Stunden, da zur Weihnachtszeit die Geschäfte erst abends 9 Uhr schließen. Für diese Arbeitszeit gibt es 3,50 M. täglich, oder für die Stunde achtundzwanzig Pfennige. Müssen aber Überstunden gemacht werden — und an denen mangelt es ja jetzt nicht — so gibt es dafür 1,25 M. gleichviel wie lange die Überarbeitszeit dauert. Währt sie nur bis 12 Uhr nachts, so gibt es für die Überstunde, die hier ja keine Nacharbeit ist, 41½ Pf. Wagt es aber ein

Arbeiter, die Arbeit auch nur einige Minuten früher zu verlassen, als der vom Geschäft angeordnete Geschäftsschluß eintritt, so hat er seinen ganzen Tagelohn und auch die Überstunden "vergütung" verloren. Unsres Erachtens ist diese Bestimmung überhaupt ungeschickt, mit der Gewerbeordnung im Widerspruch stehend. Vielleicht sieht sie der Gewerbeinspektor einmal etwas genauer an.

Die also ausgebeteten werden aber am sogenannten Heiligen Abend, wenn sie als Arbeitslose wieder auf der Straße stehen, dankbar der Firma Mey u. Edlich gedenken, die ihnen durch die anständige Bezahlung eine wirkliche fröhliche und selige Weihnachtszeit bewahrte. Denn die Firma benahm sich so, "wie man es von einem gebildeten Menschen verlangen kann . . .".

**Leipzig.** Das in den Leipziger Buchbindereien beschäftigte Markthelfer, Fahr- und Lagerpersonal nahm in einer zu Stendix tagenden gut besuchten Versammlung Stellung zu dem Bericht der Sektionsleitung über die statigefundene Verhandlungen mit dem Verband Deutscher Buchbindereibefürworter. Aus den genannten Ausführungen war ersichtlich, daß zweimal Verhandlungen statigefunden haben. Das Resultat derselben war, daß die Unternehmer sich zum Abschluß eines Tarifabschlusses bereit erklärten. Auf Grund dessen wurde eine Tarifvorlage der Unternehmervereinigung unterbreitet, die aber solch hohe Abstriche an den Löhnen vornahm, daß die Verbandsleitung es ablehnen mußte, auf ein solches Angebot einzugehen. Hatten die Unternehmer doch den Beschuß gefaßt, einen Arbeiter im Alter von 20—22 Jahren einen Wochenlohn von 21 M. zu zahlen und falls derselbe noch nicht ½ Jahr im Betrieb tätig war, so sollte Beireffender noch 10 p.C. unter Tarif entlohnt werden. Werden von diesem Einkommen noch die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung in Abzug gebracht, so ist die traurige Tatsache zu verzeichnen, daß am Lohntag der Arbeiter ganze 18 M. in die Hände bekommt. Nicht mit Unrecht richten die Arbeitervertreter an die Unternehmer die Frage, ob die Arbeiter bei solchen Lööhnen ehrlich bleiben könnten. Die Antwort dafür blieb man sündig; es stärkte sich auch nach längeren und wie aueramt wertvollen must, sehr sachlichen Auseinandersetzungen dazu bereit, auf die einzelnen Positionen eine Mark zuzubringen und den Bassus bezüglich der 10 p.C. zu streichen. Über eine Anzahl Punkte wurde eine Verständigung erzielt. Dieses war jedoch nicht möglich bei Festsetzung der Höhe, Überstundenbezahlung, Arbeitszeit und Tarifdauer, doch durfte bei einer nochmaligen Auseinandersetzung auch hier eine Einigung erzielt werden.

Zu der anschließenden, sehr ausgiebigen Diskussion wurde von allen Seiten das geringe Entgegenkommen der Unternehmer bei Festsetzung der Löhne kritisiert und mit Recht auf die geistigeren Bebensverhältnisse verwiesen, die verschuldeten, daß unter allen Umständen ein höherer Lohn gezahlt werden muss, sehr sachlichen Auseinandersetzungen dazu bereit, auf die einzelnen Positionen eine Mark zuzubringen und den Bassus bezüglich der 10 p.C. zu streichen. Über eine Anzahl Punkte wurde eine Verständigung erzielt. Dieses war jedoch nicht möglich bei Festsetzung der Höhe, Überstundenbezahlung, Arbeitszeit und Tarifdauer, doch durfte bei einer nochmaligen Auseinandersetzung auch hier eine Einigung erzielt werden.

**Stuttgart.** Während die Entwicklung der Organisation unter den Transportarbeitern, Straßenbahnen und auch unter den weiblichen Berufsausübenden eine stark aufsteigende Tendenz zeigt, kann diese erfreuliche Erscheinung bei den hiesigen Handelshilfsarbeitern leider nicht beobachtet werden. Es kann wohl gesagt werden, daß es vorwärts geht, aber der Zugang zur Organisation aus dieser Berufsgruppe steht in keinem Verhältnis zu der Zahl der Beschäftigten. Die Gründe für diese höchst erfreuliche Erscheinung sind mannigfacher Art. Der Hauptgrund ist aber zweifellos in der mangelnden Erfahrung ihrer Klassenlage zu suchen und in dem sehr wenig durchgebildeten Gefühl des proletarischen Solidaritätsbewußtseins. Auf der einen Seite Harmonieduselei, verbunden mit dem Glauben, der Prinzipal werde zielrechten Zeit schon Einsicht haben, auf der anderen Seite das Gefühl einer vermeintlichen Ohnmacht, den bestehenden Verhältnissen gegenüber haben bis jetzt zum Schaden aller ein energisches Vorwärtsdrängen verhindert. Neben diesen Hauptgründen gilt es aber noch eine Menge anderer, die, weil sie alle zusammenwirken, nicht minder schädlich sind. Es sei nur daran erinnert, daß es nicht wenige Kollegen gibt, die dem falschen Wahltrug folgen, daß es für sie gar nicht schicklich sei, Mitglied des Transportarbeiterverbandes zu werden, weil sie ja eigentlich doch keine gewöhnlichen Arbeiter seien. Dafür sie gar mit blanken Knöpfen am Rock und mit der Mütze auf dem Kopf, die den Namen der Firma tragen, in der Stadt herumlaufen, dann schauen sie vielfach nicht allein von oben auf die Transportarbeiter herunter, sondern auch auf ihre Kollegen, die Narren ziehen müssen. Gleich man sich die vielen Klubbin-Vereine an, die in den meisten Fällen die lächerlichsten Namen tragen, dann findet man immer, daß die Wader und Hausdiener dort als Mitglieder vertreten sind und dort ihre Kraft und freie Zeit in der lächerlichsten Weise vergeuden, statt in Fleiß und Ehr mit ihren organisierten Kameraden Schuster an Schuster um bessere Existenzbedingungen zu kämpfen. Wie wenig sich unsere Handelshilfsarbeiter um ihre Interessen und um die Vorgänge im öffentlichen Leben im allgemeinen kümmern, beweist wohl die beschämende Tatsache, daß wir wedes bei der Generalversammlung noch im Vorland der Käntzenkasse für das Handelsgewerbe einen Vertreter haben. So etwas konstatieren zu müssen, ist bitter aber leider wahr. Auf allen anderen Gebieten ist es nicht viel besser. Und doch hätten unsere Kollegen Handelshilfsarbeiter, ob sie in Engros- oder Detail-Geschäften, in Warenhäusern, Buchhandlungen oder sonstwo beschäftigt sind, recht notwendig, sich um ihre

Lebenslage zu kümmern. Die Bezahlung läßt überall sehr zu wünschen übrig, die gegenwärtige Lebensmittelverteilung macht ihre Lage direkt unerträglich, aber nirgends findet man ein ernsthaftes Anstreben und Aufkommen gegen die unhalbaren Zustände. Freilich auf der Post, im Express und in den Wirtschaften da schimpfen sie wie die Stohspähen, kommt aber ein Flugplatzverteiler des Verbaues und lädt sie zur Versammlung ein, da machen sie unumstößliche Gesichter und über allen Wipfeln ist plötzlich Kuh. Die bekannte Tatsache, daß dort, wo die schlechtesten Löhne bezahlt werden, auch die längste Arbeitszeit anzutreffen ist, trifft hier in vollem Maße zu. Die Paßtale und sonstigen Arbeitsräume sind in den meisten Fällen die reinen Löcher. Ohne Luft und Licht den ganzen Tag das Gas brennend, sind sie gezwungen, Staub und Dreck einzutragen, ihre Arbeit zu verrichten. Benötigten einzurichten, halten die Prinzipale für eine höchst überflüssige Sache, es genügt ihnen, wenn der Verkaufsladen sein hergerichtet ist. Mancher Käufer würde ein recht verdächtiges Gesicht machen, wenn er einen Einblick in Lager und Magazine ihm könnte. Diese Schäden treten jetzt in der Weihnachtszeit, wo fast Tag und Nacht gearbeitet wird, besonders drastisch in Erscheinung. Sie schwägen die Handelshilfsarbeiter umso mehr, als sie infolge der hohen Mieten und der schlechten Entlohnung gezwungen sind, Wohnungen zu mieten, die in bezug auf Gefundheitlichkeit auf demselben Niveau stehen, wie ihre Arbeitsräume. Alle diese Zustände ertragen die Kollegen mit so stoischer Geduld, als ob für sie ein Ausweg aus diesem Glend überhaupt nicht möglich wäre. Dieses sich gelassen in sein Geschäftsfügen ist aber für den einzelnen Arbeiter, wie für eine ganze Berufsgruppe, das schlimmste was es geben kann, viel schlimmer als die Verhältnisse selber, denn es führt zu stumpfer Skepsis und Verzweiflung. Zur Verzweiflung liegt aber durchaus kein Anlaß vor, denn unsere Organisation ist mächtig genug hier Verbesserung zu schaffen. Der Mitarbeit der organisierten Kollegen wird es zweifellos gelingen, Leben und Hoffnung unter die Massen der Kollegen zu bringen. Wenn wir arbeiten und nicht vorwärts gehen, dann wird es auch hier vorwärts gehen, muß es vorwärts gehen, wie es bei den anderen Berufsgruppen der Fall ist.

### Aus den Jugend-Abteilungen.

**Berlin.** Für die Abteilung Osten fand die regelmäßige Monatsversammlung am Mittwoch, den 6. Dezember, statt. Der zweite Klassierer der Bezirksleitung hielt einen sehr interessanten Vortrag über: "Die wichtigsten Errungen." Der Redner informierte die jugendlichen Kolleginnen und Kollegen über das Wissenswerteste und der umgeteilte Beifall, welcher ihm am Schlusse seiner stolzvollen Ausführungen gezollt wurde, beweist, daß derartige Vorträge Anklang finden. Trotz der langen Arbeitszeit vor dem Feste war die Versammlung leidlich gut besucht. Es wurde beschlossen, die nächste Versammlung am Mittwoch, den 3. Januar im selben Lokale abzuhalten und in derselben die Neuwahl der beiden Abteilungsleiter und des Schriftführers vorzunehmen. Von weiteren Veranstaltungen wurde vor der Hand abgesehen.

**Berlin.** Für den Bezirk Zentrum fand am Sonnabend, den 2. Dezember, die Monatsversammlung bei Boß, Klosterstraße 101 statt. Der Klassierer der Bezirksverwaltung hielt einen interessanten Vortrag über unsere Zwecke und Ziele in der Gegenwart und Zukunft. Leider war der Besuch dieser Versammlung infolge der überaus langen Arbeitszeit vor dem Feste nicht besonders stark, doch folgten die Anwesenden dem Vortrag mit größter Aufmerksamkeit. Hieran schloß sich eine lebhafte Debatte, in welcher einige jugendliche Kollegen ihre Erlebnisse besprachen. Auch wurde der Wunsch geäußert, daß in der nächsten Versammlung ein Kollege über die Organisationsbestrebungen in alter und neuer Zeit sprechen möge. Dies wurde zugefragt. In der nächsten Versammlung am 6. Januar 1912 wird der Hauptklassierer unseres Verbandes referieren. Auch erfolgt die Neuwahl der beiden Abteilungsleiter und des Schriftführers in dieser Versammlung.

**Breslau.** Am Sonntag, den 26. November cr., hielten unsere jugendlichen Berufskollegen eine Versammlung ab. Den Ausführungen des Referenten war zu entnehmen: Wenn die jungen Arbeiter die Schule verlassen haben, so machen sie sich die größten Hoffnungen auf ihre fernere Zukunft, müssen aber, wenn sie ins rauhe Leben eintreten, die größten Enttäuschungen erfahren und so schon zeitig erkennen, daß sie in der heutigen Zeit als einzelne den Verhältnissen gegenüber machtlos sind. Dieses hat auch ein großer Teil der jugendlichen Arbeiter längst erkannt, und in mehreren Orten Deutschlands Jugendbildungsvereine gegründet, welche aber von Seiten der Behörde durch das Reichsvereinsgesetz unmöglich gemacht wurden.

In unseren Zusammenkünften wird den jugendlichen Arbeitern dasjenige durch Belehrung und Aufklärung zuteil, was in der Volksschule vernachlässigt worden ist. Es ist doch eine feststehende Tatsache, daß in der heutigen Volksschule den Arbeiterkinder aller möglicher und unmöglicher Formeltram beigebracht wird, aber nicht das, was der Mensch für sein ferneres Fortkommen praktisch verwenden kann. Auch in unserem Beruf ist es notwendig, daß sich die jugendlichen Kollegen schon so zeitig wie nur möglich organisieren, sind sie es doch gerade, welche von den Unternehmern und speziell im Handelsgewerbe als wichtige und billige Ausbildungssubjekte betrachtet und bewertet werden. Wollen sie nun ihre traurige Lage verbessern, so sind sie auf die Mithilfe der älteren Kollegen angewiesen, und umgekehrt müssen auch die älteren Kollegen frühzeitig versuchen, durch Aufklä-

rung und Belehrung die jugendlichen Berufsgenossen für unsere Sache zu gewinnen, damit die kommenden Kämpfe um die Verbesserung unserer Existenz erfolgreich geführt werden können. Gerade das Los des Lausburschen, Arbeiterbürokraten und Deicradfahrers ist nicht das beste. Die Röte der Empörung könnte einem ins Gesicht steigen, wenn man sehen muß, wie kleine schwache Geschöpfe die Straße entlang, schwer beladen mit ihrem Deicrad laufend, bei Wind und Wetter von einem Stadtviertel ins andere gehegt werden.

Und wie hämmerlich werden sie bezahlt. Ein Wochenlohn von 5-8 Mk. scheint bei den Unternehmern der täglichen Lohn zu sein, und dafür muß der Lausbursche frühzeitig Schnüre pühen, Kohlen in die Küche tragen, wenn möglich auch noch aufwaschen und dies alles für 5-8 Mk. pro Woche und bei einer Arbeitszeit von 11 Stunden pro Tag. Alle diese Tatsachen müssen uns die Notwendigkeit beweisen, daß auch die Jugendlichen es sehr notwendig haben, sich gegen Ausbeutung zu schützen. Keiner der jugendlichen Berufsgenossen wird nach alledem zurückstehen, sondern wird und muß als tüchtiger Mistreiter für unsere Fortentwicklung mit tätig sein. *Treu und fest wollen und müssen wir bestrebt sein, in Gemeinschaft mit unseren anderen Arbeitsbrüdern zusammen zu stehen, zusammen zu kämpfen zum besten unserer Berufes und unserer Existenz. Wir wollen das Ziel vollenden, was sich unsere Väter gestellt haben, und deshalb Ihr jungen Berufsgenossen frisch auf! für unsere Organisation!*

Nach einer hierauf folgenden kurzen Diskussion wurde die Sektionsleitung gewählt und aus 5 Kollegen zusammengestellt. Dieser wurde zur Aufgabe gemacht, für die weitere Agitation unter den jugendlichen Sorge zu tragen. Regelmäßig soll derselbe Versammlungen abhalten und die nötige Propaganda entfallen. Wenn auch die Anzahl von Kollegen in der Sektion noch nicht unseren Wünschen entspricht, so läßt das Interesse und der Geist, welcher unter denselben vorhanden ist, die Hoffnung zu, daß, wenn ein jeder tüchtig mitarbeitet, ob jung oder alt, die Sektion *V e c s s l a u* der jugendlichen Berufskollegen in unserem Verband hinter anderen Orten in Deutschland nicht zurückstehen.

**Hamburg I.** Mitgliederversammlung am Sonntag, 26. November, im Gewerkschaftshaus. Zum Punkt: "Rückhalt der Sektionsleitung" berichtet Hähnel, daß die Ortsverwaltung nach den Besprechungen über die Streitigkeiten, welche zwischen einigen Kollegen entstanden waren, den Kollegen R. und Th. empfohlen habe, von ihren Posten zurückzutreten resp. freiwillig zu verzichten. Dieser Vorschlag sei zugestimmt worden. Die Ortsverwaltung sei der Ansicht, daß die Posten aus den Jugendlichen selbst zu besetzen seien. Um den Jugendlichen mit Rat und Tat bei ihren Angelegenheiten zur Seite zu stehen, habe die Ortsverwaltung drei Kollegen delegiert, die auch für später an den Sitzungen und Versammlungen teilnehmen sollen. Von den vorgeschlagenen Kollegen H. von der Verwaltung III und St. von der Verwaltung I wird H. als Leiter gewählt. Als Beisitzer werden M. Sch., B., A. Th., J. Ch., O. Sch., L. W., St. und W. vorgeschlagen. Die ersten sechs Kollegen wurden gewählt. Beschlossen wird, die neue Leitung auch für das nächste Jahr in Funktion zu lassen. Den Sektionsbericht gibt Köppen. Er hebt hervor, daß die Agitation unter den Deckleuten gute Erfolge gezeigt habe, indem die Versammlungen gut besucht waren und eine ganze Anzahl Kollegen sich in den Verband aufnehmen ließen. Der Streit der jugendlichen Mitfahrer in der Elbwerder Metierei ist mit Erfolg beendet. Der Anfangslohn ist auf 11 Mk. erhöht und soll vierteljährlich eine Zulage von 50 Pf. bis zum Höchstlohn von 13 Mk. erfolgen. Einen Erfolg haben auch die Messingwerke erreicht, indem die Firma nachträglich den Anfangslohn erhöhte. Nachdem Hähnel den Wunsch ausgesprochen, daß die neue Leitung es sich zur Aufgabe steilen möge, gemeinsam mit den Vertretern der Ortsverwaltung für den Ausbau und die Stärkung der Sektion zu wirken, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

### Schaustellergehilfen.

**Leipzig.** Die Sektionsgehilfen nahmen würdig Stellung zum Stand ihrer Lohnbewegung. Durch lange und schwierige Verhandlungen ist es der Verbandsleitung gelungen, wieder einen Vertrag zu vereinbaren. Die Arbeitszeit der Klavierspieler und Kassierer beträgt an Werktagen 8, an Sonn- und Feiertagen 9, die des übrigen Personals an Werktagen 9 und an Sonn- und Feiertagen 10 Stunden pro Tag. Die Löhne sind Wochenlöhne, es erhalten: Vorsänger 32,50 Mk., Klavierspieler (gelernte) 33 Mk., Klavierspieler (ungelernte) 30 Mk., Portiers (außen) 28 Mk., Platzanweiser 26 Mk., Radfahrer (mit eigenem Rad) 24 Mk., Radfahrer (ohne eigenes Rad) 21 Mk., Kassiererinnen 15 Mk. Die Bezahlung der Überlunden und Sonntagsarbeit ist geregelt. Jeder 15. Tag soll frei sein, Ferien sollen gewährt, die Radfahrer bei ihren Einstellungen das 18. Lebensjahr überschritten haben. Weibliche Arbeitskräfte dürfen als Portiers oder Platzanweiser nicht mehr beschäftigt werden, auch ist der Arbeitsnachweis anerkannt. Es wird ein Tarifamt eingesetzt; die Vertragsdauer soll zwei Jahre betragen.

Bon den Differenzen zweds Einführung dieses Abkommen wurde Kenntnis genommen und das Vorgeren der Verbandsleitung gebilligt. Den Vertrag nicht anerkannt haben Herr Ludwig, Besitzer der Welttheater im Barfüßergäßchen (Lipstahlhaus) und in der Dresdner Straße neben dem Lämmchen, sowie Herr Moschig, Inhaber des Volkstheaters in der Hainstraße. Auch Herr Heinze, Inhaber des Theaters

Kreneck in Cölln, Friedrich-Karl-Straße, zahlt die Vertragslöhne nicht. Gegen diese Unternehmer sollen die geeigneten Maßnahmen getroffen werden.

Die Bedenken, daß die Unternehmer Schikanen üben und den Angestellten zu dieser Vorstellung die nötige freie Zeit räumen würden, wurden mit dem Hinweis auf die im Tarif festgesetzte Arbeitszeit und weiter damit zerstreut, daß die Angestellten ja alle soziale Kommunizie sofort der Sektionsleitung melden sollen.

### Transportarbeiter.

**Malen.** Mit einem recht gemeinen Demunziantenpaar müssen wir uns hier herumzuhängen. In einer der letzten Versammlungen wurde darüber gesprochen, daß die Mehrzahl der Löhne in Malen nach jeder Beschreibung spalten, wobei die Stadt als Arbeitgeber mit dem denkbaren schlechtesten Beispiel vorangeht. So erhalten die Stadtarbeiter pro Tag 2,50 bis 2,90 Mk., wovon während der Wintermonate sogar noch ein Abzug von 10 Pf. pro Tag gemacht wird, weil die Arbeiter ungefähr während vier Monate eine Stunde länger arbeiten. Die ganze Ersparnis, welche die Stadt mit diesem Abzug macht, beträgt 120 bis 150 Mark, und um eines solchen Betrages willen läßt man Arbeitern während der Winterzeit den Lohn. Handelt es sich darum, für irgend einen geistlichen oder sogenannten christlichen Zweck Tausende zu opfern, da sind unsere Herren Stadtväter nicht so knauserig. Wenn man schon die Stadt solche Löhne bezahlt, dann ist es von den Privatunternehmern auch nicht viel anders zu erwarten. Die Löhne für die Fuhrleute schwanken zwischen 12 und 18 Mk., nur einzig verständige Arbeitgeber bezahlen höher. Da ist es jedenfalls verständlich, daß sich die Versammlung mit der Frage beschäftigt, ob es nicht an der Zeit sei, an die Unternehmer, welche so schlecht bezahlen, mit Lohnforderungen heranzutreten. Einzelne Namen von Unternehmern wurden nicht genannt. Diesen letzten Stand benutzt nun irgend ein verkommenes Subsist, um dem Arbeitgeber unseres Bevollmächtigten einen anonymen Brief zu schreiben mit der Bitte, daß der betreffende Kollege im Frühjahr kreisen wolle. Der Brief hatte offenbar den Zweck unserer Kollegen aus dem Brot zu bringen. Der Prinzipal des betreffenden Kollegen bewerte jedoch das Vertragsbeschreiben so, wie es sich für einen Ehrenmann gehört, er schenkt ihm keine Beachtung, im Gegenteil, er erklärt den Briefschreiber für einen charakterlosen Betrüger. Wir haben Respekt vor einem solchen Arbeitgeber, und da er noch lange nicht den schlechtesten Lohn in Malen bezahlt, braucht er auch keine Sorge zu tragen, daß ihm sein Kutscher etwa im Frühjahr die Arbeit hinstellt. Als Demunziant wird ein früherer Kollege G. vermutet. Wir raten dem Burschen, sein unsauberes Handwerk zu lassen, denn sonst werden wir es ihm legen, allerdings auf eine Weise, die ihm nicht besonders erfreulich sein dürfte.

**Berlin.** Die Branche der Fräser und Hilfsarbeiter hielt ihre Monatsversammlung ab, die sich eines guten Besuches zu erfreuen hatte. Ein Kollege hielt zunächst einen Vortrag über "Die bevorstehende Reichstagswahl und ihre Bedeutung" für die Gewerkschaften" und erinnerte großen Beifall über seine trefflichen Ausführungen. Dann gab der Kollege Ernst Jakob den Bericht über die stattgefundenen örtlichen Generalversammlungen. Er wies zunächst auf die erfreulichen Erfolge der im Verlaufe des 3. Quartals stattgefundenen Lohnbewegungen hin und erörterte dann den Kassenbericht der Bezirksverwaltung, welcher ebenfalls einen erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen habe. Hierbei bedauerte Rechner, daß in der Generalversammlung viele Delegierte von der Sektion II gegen den Antrag, welcher eine Urabstimmung über die Einführung des 10 Pf.-Beitrages für alle Mitglieder verlangte, gestimmt hätten. Seiner Meinung nach hätten die Kollegen bei der Abstimmung nicht aufgepasst. Der jetzige Zustand, daß nur einzelne Branchen den 60 Pf.-Beitrag zahlen, sei nicht korrekt. Aus dem Kassenbericht sei zu entnehmen, daß 189 582 Wochenbeiträge zu 60 Pf. gezahlt wurden. Diesen gegenüber ständen noch immer 270 379 zu 50 Pf. Die Kollegen, welche die 10 Pf. pro Woche mehr zahlen, hätten 18 958 Mk. im Quartal mehr gesteuert. Da der Überschuss sich auf 10 980 Mk. stellt, so ergibt sich, daß von den 18 958 Mark abzüglich der 301,50 Mk., die für örtliche Streit- und Gemahraaleiterunterstützung gezahlt wurden, 7677 Mk. für Ausgaben der örtlichen Verwaltungszwecke verwandt worden sind. Kollege Jakob wünscht, daß die Fräser und Hilfsarbeiter unbedingt dafür eintreten müßten, daß die Frage der Erhebung des 10 Pf.-Beitrages für die gesamte Berliner Mitgliedschaft durch Urabstimmung erledigt wird. An diese Ausführungen knüpft sich eine längere Debatte, in der die meisten Redner sich den Ausführungen des Kollegen Jakob anschlossen und betonten, daß dann auch diejenigen Kollegen Fräser und Hilfsarbeiter, welche den 60 Pf.-Beitrag sich noch weigern zu zahlen, dann auch dafür zu haben sein würden. Godeau wurde beschlossen, für einen älteren kranken und invaliden Kollegen eine Geldsammlung unter den Fräsern und Hilfsarbeiter vorzunehmen.

**Magdeburg.** Kutscher und Straßenpolizei-Vorstand. Am 28. November fand eine sehr gut besuchte Kutscherversammlung statt. Rechtsanwalt Landsberg hatte es übernommen, den Kutschern die verzwieteten Paragraphen der Straßenpolizeiverordnung aneinanderzusehen. Er betonte, daß die Straßenpolizeiverordnung ein so großes Durcheinander aufweisen, daß es für den einfachen Mann aus dem Volke sehr schwer halte, sich darin zurechtzufinden. Da ist 1. die allgemeine Verordnung, 2. die Verordnung betreffend die Beliebung der Fuhrwerke,

3. die Vorschriften betreffend den Verkehr mit der Straßenbahn und 4. die Verordnungen für Droschkenfischer und Chauffeure. Es folgen dann noch 20 bis 25 Verordnungen über Strafen, in die die Kutscher nicht hineinfahren dürfen. Durch dieses Durcheinander wird das Studium der Vorschriften außerordentlich erschwert. Niemand von der Behörde belehrt den Kutscher. Niemand händigt ihm die Vorschriften aus. Es ist ganz seine Sache, sich die notwendigen Kenntnisse zu verschaffen. Die Behörde darf sich also wirtschaftlich nicht wundern, daß in weiten Kreisen der Kutscher Unkenntnis selbst über die wichtigsten Bestimmungen der Straßenpolizeiverordnungen herrscht. Unkenntnis des Gesetzes schützt aber nicht vor Strafe und möge das Gesetz mit dem realen Leben auch noch so sehr in Widersprech stehen, der Kutscher müsse es befolgen; er müsse auch den Anordnungen der Polizeibehörden unbedingt Folge leisten. Und wie oft die Anordnungen der Polizeibehörden unberechtigt sind, gehe daraus hervor, daß das Hammergericht in den letzten zwei Jahren nicht weniger als 60 Polizeiverordnungen für ungültig erklärt. Diese ungültigen Verordnungen haben den Behörden und ihren Organen nichts geschadet, aber wenn die Kutscher sie übertraten, so würden sie bestraft und sie hätten auch zivilrechtlich für den entstandenen Schaden aufzukommen. Der Redner zeigte dann durch Beispiele, wie reformbedürftig besonders die §§ 8, 12, 16, 17, 30 und 43 der Straßenpolizeiverordnung vom Jahre 1882 sind. Ebenso verhält es sich mit den §§ 37 und 41 der Polizeiverordnung für Droschkenfischer und Chauffeure. Der Referent schloß seinen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag mit dem Hinweis, daß auch hier nur eine starke, machtvolle Berufsorganisation Wandel schaffen könne.

Im Anschluß an das Referat zeigte der Kollege Schwierke an der Hand einwandfreien Materialien, wie die Berufsorganisation aller Kutscher, der Deutsche Transportarbeiterverband, seit seinem Bestehen es als vornehmste Pflicht betrachtet habe, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. An Hand der Polizeiverordnung bewies er auch, wie tief einschneidende Veränderung diese schon durch das Eingreifen der Organisation erfahren hat. Um aber einmal darüber eine genaue Übersicht zu bekommen, welch horrende Summe die Kutscher wegen Übertretung der Straßenpolizeiverordnungen jährlich bezahlen, ist es dringend notwendig, daß vom heutigen Tage ab jedes Strafmandat im Büro vorgelegt wird. Folgende Anträge wurden von der Versammlung einstimmig angenommen:

1. Die Verwaltung des Transportarbeiterverbandes möge beim königl. Polizeipräsidium beantragen, daß jeder Unternehmer, welcher Kutscher oder Chauffeure beschäftigt, angewiesen wird, die wichtigsten Bestimmungen der Straßenpolizeiverordnungen in seinem Betriebe zur Kenntnahme öffentlich auszuhängen.

2. Die Verwaltung des Transportarbeiterverbandes möge ein kleines Büchlein an die Kutscher herausgeben, wesches die wichtigsten Bestimmungen der Straßenpolizeiverordnungen enthält.

In der Diskussion zeigte Kollege Eichstein an verschiedenen Beispielen, wie dringend notwendig auch die Abänderung der Polizeiverordnungen, die den Droschken- und Automobilverkehr betreffen, sind. Ist es doch vorgekommen, daß ein Chauffeur zweimal bestraft wurde mit 6 bzw. 10 Mt., weil er auf kurze Zeit seinen Wagen verlassen hatte, um nachgewiesenermaßen ein unabwendbares Bedürfnis zu befriedigen. Kollege Drechsler hob nochmals die dringend notwendige Abänderung der Straßenpolizeiverordnungen hervor und betonte, daß nur dann, wenn alle Kutscher den Weg zur Organisation gefunden hätten, eine durchgreifende Abänderung möglich wäre.

In seinem Schluswort ermahnte der Vorstehende die Anwesenden, vor allen Dingen bei der jetzt kommenden Reichstagswahl ihre Schuldigkeit zu tun. Er betonte, daß der nächste Reichstag auch ein wichtiges Wort über das Koalitionsrecht der Arbeiterschaft zu sprechen habe. Das Koalitionsrecht sei in Gefahr und jeder Kutscher, jeder Arbeiter müsse bei der kommenden Wahl seine Schuldigkeit tun in der Weise, daß der Kandidat der Sozialdemokratie, Herr Rechtsanwalt Landsberg, mit großer Majorität gewählt werde. Dann würde die eindrucksvolle Versammlung geschlossen.

Offenbach a. M. Aus dem Arbeiter-Eldorado Elektron. Wenn wir uns heute mit dem Gehälter Wert beschäftigen müssen, so geschieht dies, um einmal vor aller Öffentlichkeit die Art und Weise zu kennzeichnen, wie es bei den eigentümlichen Zuständen in dieser Fabrik einem gewissen Herrn Peter Karg, seines Zeichens "Aufseher" in diesem Betriebe, möglich ist, ihm unliebsame Personen zu bestimmen. Die Kutscher der Firma haben einen Aufenthaltsraum, in dem sie ihre müden Knochen ausruhen sollen, wenn sie Stalljourt haben. Dieser Raum befindet sich aber in einem sonst rostlosen Zustande, daß den Leuten der Aufenthalt darin bereitstellt wird. Ist doch der Fußboden seit acht Jahren nicht mehr gepflegt worden, und die Betten sind so voller Wanzen, daß es unmöglich ist, in ihnen einzuschlafen. Trotzdem die Beschwerde, die die Kutscher an die Direktion richteten, als der Wahrheit entsprechend angefehlt und Abhilfe versprochen wurde, versteht es der Aufseher Karg, die Leute in ihrer freien Zeit, die sie eventuell zur Reinigung des Raumes verwenden könnten, anderweitig zu beschäftigen. Sie werden, ebenso wie andere Personen, zu reiner Privatarbeit für seinen Haushalt herangezogen. Um die Reinigung seines Küchnerstalles und das Aufräumen desselben ist Herr Karg sehr besorgt, viel mehr wie um die Reinigung der Kutscherrübe; das

Ist ja auch kein Wunder, denn die Hühner werfen Gewinn ab bei solch gutem Futterhafer.

Neulich ist auf Veranlassung des Herrn Karg ein Kutscher entlassen worden. Nach der Ansicht Kargs erfolgte die Entlassung, weil dem Kutscher die Arbeit nicht recht war. Das ist jedoch nicht der Fall, denn er hat seit neun Jahren die Arbeit zur Zufriedenheit aller verrichtet. Der wahre Grund ist der, daß der Mann es gewagt hat, den Herrn Aufseher auf die Vernachlässigung seiner Pflichten, die ihm von der Direktion auferlegt wurden, aufmerksam zu machen. Daß Herr Karg in der Lage ist, Leute, die nicht nach seinem "Geschmack" (wie er sich ausdrückt) sind, zu beseitigen, beweist ja auch zur Genüge die Verziehung des Vorlers und des Nachtwächters. Wir sind der Ansicht, daß dem entlassenen Kutscher vor seiner Entlassung, wenn ihm die Arbeit "nicht recht war", doch mindestens eine Mahnung zugehen müste, wie es in dem Betriebe sonst allgemein üblich ist. Das geschah aber nicht, darum ist auch jener Grund hinfällig. Herr Karg spielt eben den Betriebsherrn weit schlimmer als der Direktor selber. Auch Spindrevisionen vorzunehmen, um Spindbuben zu fangen, ist eine ganz besondere Eigentümlichkeit von ihm. Es wäre hier unbedingt notwendig, daß die lokale Direktion sich einmal der Sache annimmt und hier gründlich Remedien schafft.

**Stolp i. P.** Unter der Firma "Poco" Petroleum-Gesellschaft sind bekanntlich in mehreren Orten Geschäfte, die das Petroleum in Kästen der Firma ins Haus bringen. Eine verartige Niederlage besteht auch in Stolp i. P., in welcher insgesamt 7 Kollegen beschäftigt sind. Der Geschäftsführer dieser Niederlage, ein Herr Ernst Toltzendorf, scheint nun der Meinung zu sein, daß in dem ihm unterstellten Betrieb agrarische Verhältnisse eingeführt werden müssen. Vor allem will er Ordnung im Betriebe haben. Eines schönen Tages prangte nämlich an der Futterküche die hier im Wortlaut folgende Stall-Verordnung:

- "Stolp, den 22. November 1911.  
 1.a) Jeder Kutscher und Fahrer muß wochentags um 6 Uhr im Stall sein.  
 b) Sonntags muß jeder um 7 Uhr hier sein.  
 c) Der Stallmann wochentags um 4 Uhr, Sonntags um 7 Uhr.  
 d) Wer bis 15 Minuten zu spät kommt, zahlt 10 Pf. Strafe, bis 30 Minuten 20 Pf., noch später 50 Pf.  
 2. Die Fütterung hat nur der Stallmann im Stall zu besorgen, wochentags auch Sonntags.  
 3. Jeder einzelne hat das Pühen seiner Pferde selbst zu besorgen und Wagen und Geschirre in Ordnung zu halten.  
 a) Das Pühen geschieht sofort des Morgens, sobald der Kutscher hier ist.  
 b) Der Beschlag ist sofort nach dem Pühen zu erledigen, damit die Pferde zum Anspannen fertig sind (also nicht nachher).  
**Strafen a 10 Pf. sind zu zahlen:**  
 4.a) Wenn die Pferde (Esel) nicht gepflegt sind.  
 b) Wenn lose defekte Eisen oder keine Eisen dieselben haben, pro Eisen 10 Pf.  
 c) Defekte Wagen und Geschirre nicht beizeiten in Ordnung gebracht sind.  
 d) Alle sonstigen nicht erwähnten Fehler.  
 5. Der Stallmann hat hierüber Buch zu führen. Trägt derselbe aus gutmütiger und freundlicher Weise die Strafen nicht ein, so zahlt er das doppelte.  
 6. Die Beiträge werden am Lohntag abgezogen.  
 7. Das Geld wird, wenn eine Summe angefangen ist, für gemeinschaftliche Zwecke unserer Leute verwendet.  
 8. Die Verordnung tritt heute in Kraft, es werden keine Ausnahmen gemacht."

Poco  
Petroleum-Gesellschaft.  
Ernst Toltzendorf."

Für uns ist notwendig, einmal zu untersuchen, ob denn für den Herrn Ernst Toltzendorf nicht Arbeit vorhanden ist, um in anderer Weise den ihm unterstellten Betrieb zu reformieren. Er verordnet in seiner Stall-Verordnung, daß jeder Kutscher morgens um 6 Uhr im Stall sein, hat aber vergessen zu verordnen, wann er abends dort sein muß. Es wäre notwendig, die Touren so einzurichten, daß die Kutscher spätestens abends um 7 Uhr zurück sein können, und darum klimmt sich der Herr nicht. Um 7 Uhr sieht man in seltenen Fällen einen Kutscher im Stall, dagegen ist es keine Seltenheit, daß die Kollegen um 9, 10, 11 Uhr und noch später zurückkommen; um 6 Uhr müssen sie aber wieder im Stall sein, sonst muß Strafe bezahlt werden.

Der Stallmann soll morgens um 4 Uhr im Stall sein; dieser muß abends aber auch solange dort bleiben, bis der letzte Wagen von der Tour zurück ist, und am Tage wird ihm nur eine Mittagspause von zwei Stunden gewährt; Frühstück- und Beserpausen gibt's nicht. Im weiteren sind in dieser Stall-Verordnung für alle Fehler Strafen festgesetzt, Herr Ernst Toltzendorf fragt aber nicht, wo das Geld dazu herkommt, denn die Kollegen erhalten nur einen Wochenlohn von 17 und 18 Mt., und damit hält es schwer, nur die Familie ernähren zu können. Allerdings haben die Kutscher auch noch sonstige Einnahmen; sie erhalten zunächst bei den Überlandtouren ein Bezugsgeld von 75 Pf. pro Tag. Als einer der Kutscher Herrn Ernst Toltzendorf sagte, er könne mit 75 Pf. nicht auskommen, wurde ihm geantwortet, er könne nur nicht so wild drauflos leben, sondern sich einrichten. Sodann wird für jede zurückgebrachte leere Kanne 1 Pf. Provision gezahlt; dagegen müssen aber die Kutscher alle die Kannen bezahlen, die verloren gehen. Aber nicht allein, daß die Arbeitszeit an den

Wochentagen schon recht lang ist und dafür nur ein äußerst geringer Lohn gezahlt wird, müssen die Kollegen auch noch den halben Sonntag ohne jede Extravergütung arbeiten, indem am Sonntagmorgen neben dem Pühen der Pferde auch der Wagen gewaschen und das Geschirr gereinigt werden muß.

Wir haben im Vorstehenden gezeigt, daß der Herr Ernst Toltzendorf, Geschäftsführer der Firma, Petroleum-Gesellschaft, Niederlage Stolp, gar keine Ursache hat, sich aufs hohe Pferd zu sehen und derartige Stall-Verordnungen zu erlassen, sondern es würde seinem persönlichen sowohl wie dem Renommee seiner Firma viel dienlicher sein, wenn er in dem ihm unterstellten Betrieb einmal dafür sorgte, daß geregelte Arbeitszeit und auskömmliche Lohnverhältnisse für alle dort Beschäftigten eingesetzt werden.

**Stuttgart.** Das sich christlich nennende Zwergverbändchen der Hilfsarbeiter in Handel und Industrie, der Fuhrleute und sonstigen Transportarbeiter, der Straßenbahner, Wald-, Land-, Gemeinde-, Militär- und Staatsarbeiter, mit einem Wort die Vertreter dieser Allerweltsorganisation ohne Mitglieder sind seit einiger Zeit getreu ihrem Auftrag, die Arbeit nicht einzigen werden zu lassen, auch hier an der Arbeit, um sich für ihre Besplittungssarbeit den Daum der Unternehmer und der Zentrumsparthei zu holen. Als kaum erzogene Finsterlinge und Verteidiger der Lebensmittelverteilung arbeiten sie natürlich nicht öffentlich, sondern im geheimen. Mit unschuldsvoller Miene suchen sie unsere Mitglieder und mit Vorliebe deren Frauen auf. Da wird dann in allen Tonarten über den Transportarbeiterverband losgezogen und nie fehlt das Sprichwort, daß wir eine sozialdemokratische Organisation seien. Die russische Revolution, Russische von Marx, Engels, Bebel, Liebknecht, Rautenkampf usw. müssen herhalten, um darzutun, wie gefährdet das Seelenheil unserer Mitglieder und Kollegen ist, wenn diese nicht schläfrig bei uns aus und bei den Christen eintreten. Aber es ist nichts zu machen, unsere Kollegen wissen sehr gut, daß die Christen es waren, die dieses Frühjahr die Unternehmer zu einer Versammlung in den "Königlichen König" einzuladen und sie knieschlotternd anlehnen, ihnen in der Belästigung der freien Gewerkschaften doch behilflich zu sein. Sie wissen auch, daß, als ein Sturm der Entrüstung durch die ganze deutsche Arbeiterschaft ging über die schamlose Besteuerung aller Lebensmittel durch die fanatische Finanzreform und die Reichen von jeder sie belastenden Steuerleistung frei ausgingen, die christlichen Gewerkschaften es waren, die den traurigen Mut hatten, im Auftrage der Junker und Paffen diesen Raub am deutschen Volke noch zu verteidigen. Sie wissen auch, daß die Christen es waren, die dieses Frühjahr beim Streik der Baufleißer und Schuhmacher die Lieferung der Streitbrecher im großen betrieben. Unsere Mitglieder erinnern sich auch recht lebhaft an den traurigen Brief, den der christliche Sekretär Kuhn in einem Brief an den Münchener zum Zweck des Berrats mittan in der Lohnbewegung an die Unternehmer richtete. Wenn Herr Kuhn selber der Meinung ist, Stuttgart sei für die Gewerkschaften ein steiniger Boden, so hat er damit zweifellos recht, soweit die von ihm vertretenen, hier mit dem Namen schwarz-gelb bekannte Organisation in Frage kommen. Wir als freie Organisation haben keinen Grund zur Klage, denn wir gedenken prächtig und haben von Woche zu Woche einen größeren Zugang als Herr Kuhn überhaupt Mitglieder hat. Unsere Kollegen werden es auch jederzeit ablehnen, einer Organisation beizutreten, vor der sogar der Direktor der Saarbrückener Straßenbahn seine Angestellten mit den Worten warnte: Wie könnt ihr euch auch einer Organisation anschließen, die kein Geld hat. Er hätte aber auch ruhig hinzufügen können und keine Mitglieder.

**Stuttgart.** In unserem allgemeinen Tarifvertrag heißt es, daß Häckselschniden während der üblichen Arbeitszeit zu geschehen hat und in bezug auf die Sonntagsarbeit, daß dieselbe nicht über zwei Stunden dauern darf. Diese Bestimmungen des Vertrages scheinen für den Fuhrwerksbesitzer Emil Kraft nicht zu existieren, er ist jedenfalls der Meinung, seine Leute wie früher den ganzen Sonntag auszunützen zu können. Seit langer Zeit beobachten wir, daß die Kollegen dort jeden Sonntag Häcksel schneiden müssen. Dieses Vorgehen verstößt zunächst einmal gräßlich gegen den Tarifvertrag, dann aber auch gegen die Gewerbeordnung. Um nun Herrn Emil Kraft beides zum Bewußtsein zu bringen, haben wir bei dem Stadtpolizeiamt Antrag auf Bestrafung gestellt. Es ist dies jedenfalls das beste Mittel, ihm klar zu machen, daß die Gewerbeordnung auch für die Unternehmer Gültigkeit hat.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, den Kollegen einen Fall zu unterbreiten, der recht deutlich beweist, wie notwendig unsere Forderung ist, die Überwachung der Arbeiterschutzbestimmungen im Transportgewerbe der Polizei zu nehmen und sie der Gewerbeinspektion zu übertragen bezw. eine solche für das Transportgewerbe neu zu schaffen. Am Sonntag, den 26. November, machte einer unserer Vertrauensmänner einen Wachtmeister darauf aufmerksam, daß in dem Betrieb der Firma Emil Kraft seit langer Zeit jeden Sonntag Häcksel geschneiden werde. Darauf antwortete der Herr Wachtmeister barsch: „Um 9 Uhr ist Ladenschluß, Futter schniden kann man so lang man will“ und verschwand in der Wache der Stöckachschule. Man sollte es nicht für möglich halten, daß ein älterer Polizeibeamter die die Arbeiter schützenden Bestimmungen der Gewerbeordnung so wenig kennt. Wenn es sich um einen Streik handelt, wo die Paragraphen der Gewerbeordnung gegen die um mehr Brotkämpfenden Arbeiter angewendet werden können, da findet man immer, daß die Polizei sehr gut informiert ist um die lieben Arbeitswilligen und die armen Unternehmer schützen zu können. Gegen

das Verhalten des Wachtmasters wurde beim Stadtpolizeiamt Beschwerde eingelegt. Wir ersuchen alle Kollegen, von denen der Unternehmer verlangt, am Sonntag andere Arbeit außer dem Füttern und Puhren der Pferde zu verrichten, uns hiervon Mitteilung zu machen, damit wir solchen Übergriffen zu begegnen in der Lage sind.

**Worms.** Zu der letzten Sektionsversammlung der Möbeltransportarbeiter wurde unsere letzte Lohnbewegung besprochen und erwähnt, daß die Unternehmer den 1907 abgeschlossenen Tarif zum größten Teile nicht umgehalten haben, weil die Kollegen es vielfach nicht für nötig hielten, treue Mitglieder der Organisation zu bleiben. Am 22. September d. J. wurde den Unternehmern ein neuer Tarifentwurf zugestellt. Rätselhaft schauten die Herren vorerst ab und erklärten, keine höheren Löhne bezahlen zu können. Ihr Gegenentwurf war voll von Verschlechterungen; die Kollegen bestanden aber fest auf ihren Forderungen. Die beiden Lohnkommissionen verhandelten miteinander wiederholt. Schließlich als keine Einigung zustande kam, wurde das Gewerbegericht zur Entscheidung angerufen. Auch dort machten die Unternehmer erst einige Schwierigkeiten, bequemten sich aber schließlich doch zu dem Zugeständnis, den Gewerbegerichtsspruch anzuerkennen zu wollen. Aus dem Tarif selbst gehen wir hervor:

#### Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt um 6½ Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends. Die Einteilung der Arbeit erfolgt um 6 Uhr.

#### Pausen.

Die Arbeitszeit wird durch ½ Stunde Frühstück und ½ Stunde Vesper, sowie 1½ Stunde Mittagspause unterbrochen.

#### Lohn.

Derselbe beträgt für unständige Arbeiter, für Möbeltransporte pro Stunde 65 Pf. oder pro Tag 6 Ml.; ab 1. Juli 1912: 6,50 Ml. Minimal bei Umzugsarbeit 1,50 Ml. Frankfurter und Mainzerarbeiter kommen nach den gesetzlichen Bestimmungen in Abzug, sofern Anmeldung erfolgen muß.

#### Überstunden.

Überstunden werden die Stunde mit 70 Pf. bezahlt. Alle Arbeiten, welche nach 9 Uhr abends und vor 4 Uhr morgens verrichtet werden, gelten als Nachtarbeit und wird hierfür die Stunde mit 1 Ml. bezahlt.

#### Extravergütungen.

a) Für den Transport eines Klaviers bei Stadtumzügen wird 1,20 Ml., von hier nach auswärts 60 Pf., von auswärts wird nichts vergütet.

b) Für den Transport eines Massenschrankes über 4 Zentner Gewicht erhält jeder der daran Beteiligten 1 Ml. Extravergütung, auch bei Ferntransporten.

c) Für den Transport eines Flügels werden 2 Ml. vergütet.

#### Umzüge nach auswärts.

a) Bei Umzügen nach auswärts erhält jeder daran Beteiligte 50 Pf. für Frühstück, 1,50 Ml. für Mittagessen, 50 Pf. für Vesper, sowie 1 Ml. für Nachessen vergütet. Nachessen wird erst dann bezahlt, wenn sich die Arbeitszeit über 8 Uhr abends ausdehnt.

b) Jeder Arbeiter erhält freie Hin- und Rückfahrt sowie pro Stunde die festgesetzte Laxe.

c) Alle Abmachungen, die gegen den Lohntarif verstößen, sind ungültig.

Damit haben die Kollegen eine ganz annehmbare Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse erreicht. Mögen sie nie vergessen, daß diese Errungenschaften wieder zum Teufel gehen, wenn die Kollegen selbst nicht treue Mitglieder der Organisation bleiben. Gebraunte Kritiker sollten das Feuer scheinen.

### Gesetzliche und Mitglieder-Versammlungen.

**Altena.** Am Sonntag, den 19. November fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Das Lokal war bis auf den Platz gefüllt. Ein Kollege aus Elberfeld hielt einen Vortrag über das Thema: "Warum müssen sich die Fuhrleute, Kutscher und Ladenträger organisieren?" Der Redner verstand es, in kurzen, packenden Ausführungen Ziele, Zweck und Erfolge des Transportarbeiterverbandes zu schildern. Ganz besonders wies er darauf hin, wie das Sonderorganisationen, genannt "Christlich-Nationale Fuhrmannsvereine" hemmend auf die Entwicklung bezüglich Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Transportgewerbe einwirken, was er durch Beispiele belegte. Die darauf folgende Diskussion war eine sehr lebhafte. Einige Kollegen vom Fuhrmannsverein Altena hatten sich eingefunden, wovon einer für diesen Verein Stimmen zu machen suchte, und die Anwesenden aufforderte, sich ihrem Verein anzuschließen, um mit older Macht gegen den Transportarbeiterverband arbeiten zu können. Er meinte, man solle doch nun nicht durch Gründung eines Transportarbeiterverbandes das gute Unternehmen, das zwischen den Fuhrleuten und Unternehmern in Altena bestände, stören. Er sei überzeugt, daß wenn er seinem Prinzipal sage, er solle ihm noch etwas zulegen, dieser seinem Wunsche auch nachkommen würde. Nebrigens sei er mit dem, was er verdiente, ganz zufrieden. Er verdiente nämlich 30 Ml. pro Woche. Zum Schluss trug dieser Kollege noch zur Erheiterung der Versammlung bei, indem er ein Hoch auf den Fuhrmannsverein ausbrachte, worin denn auch fünf "Kollegen" einstimmten. Ein anderer Kollege, der Vorsitzende des Vereins, hatte absolut nichts gegen den Transportarbeiterverband, hielt denselben aber für Altena überflüssig. Er glaubte sogar, daß, wenn man

an die Unternehmer herantrete, dieselben sofort eine Lehnerhöhung von 10% eintragen lassen würden, auch ohne Transportarbeiterverband. Nachdem Kollege Volt alle in der Diskussion vorgebrachten Einwendungen ins rechte Licht gestellt hatte, meinte der leitende Kollege vom Fuhrmannsverein nach Schluss der Versammlung, die Sache wäre eine ganz andere gewesen, wenn man zuvor an sie herangetreten wäre zwecks gemeinsamen Übertritts in den Transportarbeiterverband. Dem steht selbstverständlich auch jetzt noch nichts im Wege. Hoffentlich kommt der Kollege und mit ihm alle Männer vom Fuhrmannsverein — 26 an der Zahl — nachdem er das Material prüft, was ihm von uns übergeben wurde, zu der Überzeugung, daß seine leitende Neuerung die beste ist.

Kollegen in Altena: der Auftakt ist nun gemacht, halten wir fest, bauen die Organisation aus und agillieren, bis der leitende Kollege, der im Handels- und Transportgewerbe beschäftigt ist, der Organisation angehört. Dann wird sich zeigen, ob der Transportarbeiterverband in Altena überflüssig ist oder nicht. Nur eine starke und gute Organisation ist im Stande, gute Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen und zu erhalten. Für die Kollegen in Lüdenscheid wird dies wohl ein Aufsatz sein, sich mehr wie bisher an der Organisationsarbeit zu beteiligen, damit endlich auch einmal hier die Lohn- und Arbeitsbedingungen so gestaltet werden können, wie es dringend notwendig ist. Jeder muß Agitator sein, dann gelingt es, den leitenden Kollegen dem Verbande zuzuführen. Die Frage, die man an einen Kollegen stellt, muß sein: "Ist Du organisiert? Sofern dies nicht der Fall ist, sucht man den Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen, oder teilt den Namen und Adresse des Vorsitzenden der Verwaltung mit. Vor allen Dingen müssen auch die Kollegen die Versammlungen besser besuchen, um zu ihrem Teil dazu beizutragen, daß die Organisation ausgebaut werden kann.

**Darmstadt.** Am 21. November fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende teilte mit, daß die Verwaltung in ihrer letzten Sitzung beschlossen habe, jeden Monat eine Mitgliederversammlung abzuhalten und während der Wintermonate hierzu regelmäßig einen Referenten zu gewinnen, damit wir durch verschiedene Vorträge die geistige Schulung unserer Kollegen mehr wie selten fördern. Eine größere Debatte entspann sich über diejenigen Kollegen, welche während des letzten Streits sich als Arbeitswillige und Streikbrecher hergaben und wurde nach längerer Debatte einstimmig beschlossen, beim Verbandsvorstand den Antrag auf Ausschluß für folgende Streikbrecher zu stellen: R. n. o. M. u. s. t. e. r. E. r. n. s. t. S. o. n. n. e. w. a. l. d. F. e. r. d. i. n. a. n. d. H. a. u. n. H. e. i. n. r. i. c. h. K. r. i. e. c. h. b. a. u. n. T. e. r. n. h. a. r. d. L. a. n. d. z. e. t. e. l. P. e. t. e. r. W. e. b. e. r. K. a. r. S. t. u. r. m. K. a. r. l. H. ö. r. k. e. r. G. e. o. r. g. M. e. i. s. t. e. r. P. h. i. l. i. p. E. c. h. a. r. d. Auch der Antrag, die Kollegen Ludwig Hess, Karl Engler, Jacob Boos, Wilhelm Hirz, Bernhard Kleinschmidt, Leisler, Karl Gottmann, Ludwig Götzmann, Philipp Hill aus der Mitgliederliste zu streichen, wurde einstimmig angenommen. Aus der Mitte der Versammlung wurde angefragt, ob dem Vorstand das Benehmen des Herrn Wolf, Speditions geschäft, gegenüber den Kollegen bekannt sei und ob die Verwaltung keine Maßregeln hierzu ergreifen wolle. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, daß die Verwaltung sich in einer Sitzung sowohl wie in einer Sektionsversammlung mit dieser Angelegenheit befaßt habe und zu dem Ergebnis gelangt sei, sobald man sehen würde, daß der geeignete Zeitpunkt gekommen sei, man sich mit den Verhältnissen der Firma Wolf in Versammlungen als auch in der Öffentlichkeit befassen müsse. Material sei genügend vorhanden, um auch dem Publikum zu zeigen, wie es diese Arbeitgeber versteht, immer dafür zu sorgen, daß der Profit auf ihre Seite kommt. Nach längerer Diskussion erklärte sich die Versammlung mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden. Landtagsabgeordneter Maas legte in dreiviertelstündigen Ausführungen den Versammlten nahe, wie nötig es in der heutigen Wirtschaftsweise der kapitalistischen Gesellschaft sei, sich seiner Gewerkschaftsorganisation anzuschließen. Auch der politischen und Genossenschaftsbewegung gilt es mehr denn je sein Augenmerk zu widmen. Der lebhafte Beifall, der dem Redner gezollt wurde, bewies, daß er den Anhängern aus dem Herzen gesprochen hatte. Der Geschäftsführer sprach über seine Aufgabe und verbreitete sich eingehend über die Einrichtung eines eigenen Büros. Dabei betonten, daß alle Ausgaben des Geschäftsführers viel leichter zu erledigen seien, wenn die Kollegenschaft ihn in jeder Beziehung unterstützen. Die Diskussion über das Referat soll in der nächsten Versammlung ihre Fortsetzung finden, damit fand die imposante verlaufene Versammlung ihr Ende und schloß der Vorsitzende die selbe mit einem Appell an die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß der Versammlungsbesuch immer noch besser werde, damit die Referenten nicht vor leerem Erscheinen zu sprechen brauchten.

**Elbing.** Zu der Mitgliederversammlung am 22. November wurde für die ausgesperrten Tabakarbeiter eine Sammlung vereinbart und aus der Ortskasse zu dem gleichen Zweck 10 Ml. bewilligt. Dann nahm die Versammlung einen Vortrag eines Königsteiner Kollegen über die kapitalistische Ausbeutung mit lebhaften Beifall entgegen. Nach Erledigung einiger Internas erfolgte dann Schluss.

**Frankenthal.** In der letzten Mitgliederversammlung wurde Kollege Fr. Röhl als Bevollmächtigter und Endes als Kassierer gewählt. Dann sprachen Kollegen aus Frankfurt und Worms, die hiesigen Kollegen erläuterten, ihre ganze Kraft für den Verband einzusehen, damit auch die hiesige Verwaltungs-

stelle blühe und gehehe. In der Folge waren fünf Aufnahmen zu verzeichnen.

**Hamm.** Am 12. November er. fand hier selbst eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Ein Kollege aus Dortmund referierte über das Thema: "Die erforderlichen Lohnkürze der Warmer, Wölker und Düsseldorfer Transportarbeiter, und was geschieht die Kollegen in Hamm zu tun, um ihre Lage zu verbessern." Die Versammlten forderten hieraus zu erkennen, daß es durch Einsicht möglich ist, auch für uns etwas zu erreichen. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Einige Neuanträge für den Verband wurden gemacht. Die Mitgliederzahl hat sich seit dem letzten Quartal bereits verdoppelt. Hoffentlich gelingt es durch fleißige Agitation, die hiesige Verwaltungsstelle so zu stärken, daß wir im nächsten Frühjahr an Verbesserung unserer Lage denken können.

**Hirschberg i. Sch.** Die Mitgliederversammlung am 19. November war sehr gut besucht und nahm den Kassenbericht vom 3. Quartal entgegen. Nach Abzug aller Ausgaben verbleibt am Ende ein Bestand von 252,38 Ml. Am Schlusse des Quartals waren 180 Mitglieder vorhanden. Zur Betreibung der Hausagitation wurde eine Kommission von drei Mann gewählt. Gerichtet wurde, daß sich verschiedene Kollegen an den Stadtverordnetenwahlen nicht beteiligt haben. Ferner wurden die Kollegen aufgefordert, bei der bevorstehenden Reichstagswahl ihre Pflicht zu tun. Ebenso wurde an die Verpflichtung, die Baufondsmarken zu stecken, erinnert. Dann Schluss.

**Leipzig.** Monatsversammlung am 1. Dezember. Genosse Wylan hielt einen Vortrag über die Reichsversicherungsordnung. An die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine längere Diskussion. Ein weiterer Antrag der Ortsverwaltung, daß Mitglied Bohle wegen Schädigung von Verbandsinteressen aus der Organisation auszuschließen, rief eine längere Diskussion hervor, die damit endete, daß der Verwaltungsantrag abgelehnt wurde. Beiflossen wird, die Monatsversammlung im Monat Dezember ausfallen zu lassen.

**Mainz.** Am Sonntag, den 26. November fand eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher ein Kollege über die bevorstehende Reichstagswahl referierte. Redner schilderte die Lage der minderbenützten Volksschulen, die Ursache der unerträglichen Belastung durch Fölle und Steuern, das Verhalten der reaktionären Parteien im Reichstag, und empfahl als wirksames Mittel dagegen: Eintritt in die Partei und Abonnement der "Volksszeitung". Am 12. Januar müsse jeder Kollege seine volle Schuldigkeit tun und seine Stimme bei dem sehr bewährten Vertreter des Wahlkreises, Dr. David, geben, sodaß gleich im ersten Wahlgang der Sieg errungen werde. Alsdann gab der Redner die Festabrechnung, die einen Überschuss von 41,07 Ml. aufwies. Alsdann wurde beschlossen, am 7. Januar unsere Christbaumfeier wie alljährlich abzuhalten. Der Eintrittspreis soll im Vorverkauf a Person 20 Pf. abends an der Kasse 30 Pf. betragen. Die Mutter soll dem Waisenverein Konkordia übertragen werden. Alsdann erfolgte Schluss der gut verlaufenen Versammlung.

**Nordhausen.** Am 18. November fand eine überaus gut besuchte Versammlung statt. Ein Kollege aus Kassel hielt einen Vortrag über die Macht der Organisation im Transportgewerbe. Der Referent hielt in langen verständlichen Ausführungen den Kollegen vor Augen, daß auch in Nordhausen feindselige Verhältnisse vorhanden sind, welche nur durch keinen Zusammenschluß zur Organisation verbessert werden könnten. Nur durch eine mächtige starke Organisation sind bessere wirtschaftliche Verhältnisse zu schaffen. Weiter wies Redner auf die am 12. Januar stattfindende Reichstagswahl hin und erfuhr, daß auch die Transportarbeiter dafür sorgen, dem schwäbischen Block die richtige Antwort zu geben, durch die Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten. Welchen Beifall zollten die Anwesenden dem Redner am Schlusse seiner Ausführungen.

**Solingen.** Außerordentliche Generalversammlung am 3. Dezember. Ein Schreiben des Gauvorstandes bezüglich der Stellenvertretung des Gauleiters während der Wahlzeit wurde zur Kenntnis genommen. Die Versammlung beschäftigte sich sodann mit den Bewerbungen für die hiesige Geschäftsführerstelle in aussichtlicher Diskussion und wurde schließlich beschlossen, dem Verbandsvorstand die Kollegen Hartwig-Nordorf und Müller-Solingen zur Wahl vorzuschlagen. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter wurden 30 Ml. bewilligt. Zum Schlusse wurden noch einige Internas erledigt.

**Tempelhof-Markendorf.** Am Sonntag, den 26. November, fand eine allgemeine Versammlung statt, welche sehr gut besucht war. Ein Kollege hielt einen Vortrag über die Bedeutung des Koalitionsrechts für die wirtschaftliche Entwicklung. Er kennzeichnete das Gebaren der Industriellen und Schaffnerverbände, wie diese nur bestrebt sind, dem Arbeiter sein Koalitionsrecht zu rauben. Mit einem Appell an die Kollegen, auf dem Posten zu sein und die Organisation nach innen und außen zu stärken, schloß der Redner seinen Vortrag. — Dann eröffnete der Kollege Wintz den Bericht von den Generalversammlungen. Von einer Niederschlagung wurde Abstand genommen. Nunmehr kam die Gewerbeberichtsstelle in Aussichtlicher Diskussion und wurde schließlich beschlossen, dem Verbandsvorstand die Kollegen Hartwig-Nordorf und Müller-Solingen zur Wahl vorzuschlagen. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter wurden 30 Ml. bewilligt. Zum Schlusse wurden noch einige Internas erledigt.

**Waldburg.** In der Versammlung am 3. Dezember sprach ein Kollege über die Transportarbeiter

und die Reichstagswahlen. In längeren Ausführungen schilderte Redner, warum die Kollegen am 12. Januar dem sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimme geben müssen. Für die ausgesperrten Fabarbeiter wurde eine Sammlung veranstaltet und auch aus der Ortsstelle ein aufschlüssiger Betrag bewilligt. Hierauf Schluss.

**Würzburg.** Eine imposante Versammlung, wie sie in Würzburg noch nie stattgefunden hat, lagte am 26. November. Dichtgedrängt lauschten die Kollegen dem vorzüglichen Referat des Herrn Rechtsanwaltes Dr. Ambach über die hiesigen Strafpolizeivorschriften. Redner sprach kurz die Entwicklung des Verleihs und kam der Reihe nach auf die Reichs-, Landes- und städtischen Bestimmungen der Strafpolizei zu sprechen und verstand es, sie in wirkungsvoller Weise zu schildern. Referent bedauert lebhaft die Zersplitterung der Bestimmungen, die es dem Laien unmöglich machen, sich darin auszulehnen. Den Führleuten sei auf der Straße sicheres und verständiges Verhalten sehr zu empfehlen und bei Zusammentreffen auf die sofortige Namhaftmachung glaubhüdiger Zeugen zu schauen. Starter Weißfall wurde dem Referenten zuteil. In der Diskussion erwies zunächst Kollege Hofmann auf die Nonwendigkeit der Erfahrung der Organisation. Der Vorsitzende kritisierte hierauf die öfters unzähligen Polizeisachen, besonders bei der schlechten Entlohnung in Würzburg. Die Differenzlichkeit schöne Beutizusage mehr darauf, ob das Tier zu überangestrenzt werde, während für den Kutscher als Menschen bei seiner überlangen Arbeitszeit kein so großes Interesse vorhanden ist. Diese Zustände bringen es mit sich, daß die Führleute sich oft gering nach außerweitigem, lohnenderen Erwerb umsehen. Weniger wünsche insbesondere ein besseres Verhältnis zwischen Straßenbahnhörer und Kutscher und gab 2 Fälle von Zusammentreffen bekannt, hierbei das unvernünftige Verhalten der Kollegen scharf kennzeichnend. Redner ersuchte noch um Meldung sämtlicher Strafen und Sanktion der Organisation. In der weiteren Diskussion wurden verschiedene Anfragen der Kollegen von Herrn Rechtsanwalt Dr. Ambach in wahrlich ausländernder Weise erledigt und die vorzüglich verlaufene Versammlung mit dem Dank der Vereinigung der Referenten geschlossen. Es folgten:

Es geht dafür, daß wir bis Neujahr die Mitgliederzahl von 300 erreichen in Eurem und der Familien Interesse.

**Zwickau.** In der Versammlung am 26. November referierte Lagerhalter Wilem über "Deutung und Konsumvereine". Redner schilderte in ausführlicher Weise den Einfluß der Konsumvereine auf die allgemeine Preistregelung und die Warenverteilung. Jeder Arbeiter müsse deshalb im Interesse seiner Familien Mitglied des Konsumvereins sein. Die Diskussion bewegte sich ganz im Sinne des Referats. Die Kollegen wurden dann noch aufgefordert, am 12. Januar bei der Wahl ihre Schuldigkeit zu tun.

### Allgemeines.

**Alkohol und Sterblichkeit.** Es ist eine leider längst nicht genügend bekannte Tatsache, daß jeder Genuss von Alkohol, auch der „mäßige“, auf die Gesundheit und damit auf die Lebensdauer ungünstig einwirkt. Das findet seine Bestätigung durch die Praxis der englischen Lebensversicherungsgesellschaften, die als gute Rechner den Abstinenter einen Nachlass von 10 bis 15 p.C. auf ihre Versicherungsprämien gegenüber den Nichtabstinenten gewähren. Eine lange dauernde Beobachtung über die längere Lebensdauer der Abstinenten, die allerdings auch in sonstiger Beziehung einer vernünftigeren Lebensweise zu huldigen pflegen, hat zu diesem Verhalten geführt. Nach den Veröffentlichungen der United Kingdom Temperance und General Provident Society, verhielt sich nämlich die Zahl der Todesfälle unter den Versicherten, wenn man die auf eine bestimmte Anzahl von Personen zu erwartenden Todesfälle gleich 100 setzt,

im Zeitraum	bei Nicht-	bei Nicht-
	Abstinenten	abstinenten
1866/1870	71	94
1871/1875	71	105
1876/1880	70	100
1881/1885	71	91
1886/1890	69	95
1891/1895	71	100
1896/1900	74	90
Durchschnitt 1866/1900	71	96

**Die Schulden des Reiches und der Bundesstaaten.** Das soeben zur Ausgabe gelangte Vierteljahrsschrift zur Statistik des Deutschen Reiches bringt eine Übersicht über den Stand der Reichs- und Bundesstaatschulden zu Beginn des Jahres 1910. Das mit der Aufzehrung der französischen Milliarden einsetzende und seither ununterbrochene Anwachsen der Reichsschulden hat auch im Berichtsjahre angehalten. Es betrug die summierte

zu Beginn des Rechnungsjahrs	Überhaupt	auf den Kopf
	in der Bevölkerung	
jahres	1000 M.	in M.
1903	2 733 500	46,80
1904	3 023 500	51,20
1905	3 023 500	50,50
1906	3 383 500	55,60
1907	3 643 500	59,20
1908	3 643 500	58,30
1909	3 893 500	61,40
1910	4 556 634	70,80

In einem Zeitraum von 5 Jahren ist also die auf den Kopf der Bevölkerung des Deutschen Reiches entfallende Schuldenlast von 46,80 auf 70,80 M., d. h. auf mehr als das anderthalbische gewachsen. Nur zum kleinsten Teil werden diese Schulden gedeckt durch ein vorhandenes werbendes Vermögen in Form

von Staatseisenbahnen (810 096 Millionen M.). Der größte Teil entspringt den stets wachsenden Ausgaben für Heeres- und Marinezwecke.

Weit günstiger liegen die Verhältnisse bei den Einzelstaaten. Auch hier sind die Schulden zwar gewachsen von 11 730 Millionen oder 201 M. pro Kopf der Gesamtbevölkerung zu Beginn des Rechnungsjahrs 1903 auf 14 729 Millionen M. oder 243 M. pro Kopf zu Beginn 1910. Aber gerade bei ihnen ist der größte Teil der Schulden durch den Erwerb und Ausbau von Eisenbahnen entstanden, wie aus folgender Tabelle ersichtlich.

	Gesamtbetriebe auf den nach Abzug	Staatschuld	Kopf der d. Eisenbahn-
	in Bevölkerung	schulden	in M.
Preußen . . . . .	8 776 771	235,34	56,20
Bayern . . . . .	2 165 943	331,98	49,44
Sachsen . . . . .	893 043	198,08	31,95
Württemberg . . . . .	606 043	263,25	9,80
Baden . . . . .	557 178	277,10	0,00
Mecklenburg-Schwerin	129 567	207,29	63,35
Hessen . . . . .	428 664	354,51	63,35
Großherzogt. Sachsen	2 361,5	6,08	6,08
Mecklenburg-Strelitz	2 371	22,91	22,91
Oldenburg . . . . .	73 847	168,27	20,78
Braunschweig . . . . .	48 771	100,36	100,36
Sachsen-Meiningen	7 848	29,18	19,95
Sachsen-Altenburg	883	4,27	4,27
Sachsen-Coburg-Gotha	4 345	17,92	17,92
Anhalt . . . . .	—	—	—
Lübeck . . . . .	64 110	605,63	605,63
Bremen . . . . .	263 431	999,97	999,97
Hamburg . . . . .	654 422	748,01	748,01
Elsass-Lothringen . . . . .	39 758	21,91	21,91

Zum allgemeinen wird also der Wert des Schuldenkapitals durch den Wert des Staatsvermögens reichlich gedeckt und bei allen größeren Bundesstaaten, mit Ausnahme von Baden, gehen die Erwerbsentnahmen über den Bedarf für die Schulden hinaus. Nicht ohne weiteres vergleichbar mit denen der anderen Staaten sind die Schulden der Hansestädte, da sie auch für kommunale Zwecke erfolgen und die außerordentlich hohen Ausgaben für Wasser- und Hafenbauten mit enthalten.

### Literarisches.

**Tripoliraub und Völkerkrieg** bestellt sich die neueste Broschüre, die unser Parteiverlag, die Buchhandlung Wollstättlinie, Frankfurt a. M., soeben zu rechter Zeit auf den Markt bringt. Die Broschüre enthält die stenographische Wiedergabe einer wichtigen Rede des Genossen Hermann Wendel, die er am Sonntag, den 5. November vor 3000 Personen in Frankfurt a. M. hielt. Sie führt den Leser in Ursache und Wirkung des Imperialismus ein und macht ihn nicht minder mit der politischen und sozialen Revolution bekannt, die den Orient durchzieht. Ferner leitet sie von dem italienischen auch auf den deutschen Imperialismus über, der jetzt bei der Marokkoeffäre die schönsten Blüten trug. Die agitatorische Wirkung dieses aktuellen Schriftstücks dürfte noch weit über die beiden anderen liegen: Francisco Ferrer und die Gleichgewichtswalter! Hier Goethes Quadrantum!, die in 30 000 resp. 48 000 Exemplaren verbreitet wurden, hinausgehen.

Der Preis der 16 Seiten starken Broschüre, die mit wirkungsvollem Umschlag versehen ist, beträgt 10 Pf. Alle Parteibuchhandlungen liefern die Schrift an Wiederverkäufer und Parteiorganisationen zum Vertrieb mit hohem Rabatt.

Besonders geeignet ist die lebenswerte Schrift zur Verbreitung bei den überall stattfindenden Friedensdemonstrationen.

**Dr. med. Wilhelm Winisch:** "Über den Wunderglauben", Berlin 1911. 32 Seiten, Preis 0,25 M. brosch. Kommissionsverlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund (Voh. Michaelis), Berlin SO. 16, Engel-Ufer 19.

Aus dem Inhaltsverzeichnis sei folgendes hervorgehoben: Wer glaubt noch an Wunder? Kirche, Naturwissenschaft, Spiritualismus — Psychologische Wurzeln des Wunderglaubens — Alte und neue Weltanschauung — Versuch einer Deutung einzelner Wundergeschichten des Alten und Neuen Testaments. Altes Testament: Manna — Neues Testament: Wandeln auf dem See — Heilung des Monosüchtigen — Totenaufzierung — Die Speisung der Fünftausend — Das leere Grab — Die Wunder des Johannes-Evangeliums — Wollte Christus selber ein Wunderäter sein? — Eine weitere psychologische Wurzel des Wunderglaubens — Moderner Wunderglaube.

Wir können unseren Lesern die anregend geschriebene Broschüre nur empfehlen.

**Warum mußt Du Sozialdemokrat sein?** Mit diesem Titel erschien soeben im Verlage der Buchhandlung Wollstätt Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68, eine 16 Seiten umfassende Flugschrift, die in der Agitation zu den Reichstagswahlen gute Dienste leisten wird. Der Preis ist 10 Pf.

**Lazarus.** Es ist ein schlichtes, schönes, ein ganz eigenartiges Buch, das wir der Arbeiterschaft vorsehen. Das Buch eines Arbeiters, der die Jugendgeschichte eines Arbeiters erzählt. Die Kindheit in dem kleinen schlesischen Industriestädtchen, die Lehrzeit in Wien, die Abenteuer "auf der Walz" und schließlich das Leben in der noch jungen, erst werdenden Arbeiterorganisation ziehen ein uns vorüber. Es ist ein gutes Stück proletarischer Welt, das wir kennen lernen — eine Welt voll von eigenartigen Gestalten, die mit ein paar einfachen Strichen so plastisch gezeichnet sind, daß man sie so bald nicht vergibt. Es ist etwas ganz eigenartig Lehrhaftes, Pädagogisches, sogar Propagandistisches an dem Buche und schon um dieser Seite willson sollte vor allem jeder junge Ar-

beiter das Buch lesen! Es wird so, mancher von dem Wissenshunger, von dem Bildungsdrang, von der tiefen Achtung vor dem Wissen erfaßt werden, die diese Jugendgeschichte eines Proletariers kennzeichnen. Und mancher wird in der Geschichte des einzelnen den Werdegang der ganzen millionenköpfigen Klasse wiedererkennen. Und trotz dieser lehrhaften Seite ist es ein echtes Kunstwerk, das jeder, dem das Gefühl für die Poetie des Lebens nicht fehlt, mit Spannung und Ergriffenheit lesen wird. Das Buch gehört in den Bücherschatz eines jeden, welcher Klasse, welcher Partei immer er sei, der mitzuhören vermag, was in der Volkssprache wirkt und weht. Die Arbeiter aber werden die Gabe eines der Westen, die aus der Arbeiterklasse hervorgegangen sind, mit doppelter Freude empfangen.

**Handbuch für sozialdemokratische Wähler.** Herausgegeben vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Verlag Buchhandlung Wollstätt Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. 781 Seiten. Gebunden 5 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Wahlkästen der bürgerlichen Parteien.** Eine Sammlung und Widerlegung der von den bürgerlichen Parteien zur Verleumdung der Sozialdemokratie und der sozialdemokratischen Vertreter verbreiteten Lügen. Zweite veränderte Auflage. Verlag Buchhandlung Wollstätt Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis gebunden 3 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Das Karlsruhe. Tenerung, Warenwucher und Klassenstaat.** Agitationsausgabe. Preis 10 Pf.

Inhaltsangabe: Die Versorgung der Menschen mit Nahrung und die kapitalistische Anarchie. — Die künftliche Preisseigerung. — Das Steigen der Warenpreise in Deutschland. — Die Misere und die Tenerung. — Der Kampf gegen die Tenerung.

**Das Schriftchen.** Bringt in knapper Darstellung und leichtfächlicher Art eine Fülle des Wissenswertes. Für jeden Reichstagswähler ist es ein überzeugender Mahnruf zur Aufschaltung und zum Kampf gegen die Missstände unseres kapitalistischen Zeitalters. Für jeden Redner und für jeden, der Wahlarbeit leistet, ist es ein unentbehrliches Handbuch. Allen Laien und Gleichgültigen müßte dieses Büchlein in die Hand gebracht werden. Es ist bei aller Sachlichkeit doch so lebendig und packend geschrieben, daß es sicher niemand ungeladen beiseite legen wird.

**Kommunale Praxis.** Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. Die Hefte 46 und 47 sind erschienen.

**Die Kommunale Praxis** erscheint wöchentlich und kostet pro Quartal 3 M. Abonnements nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen, Spediteure und Kioskspele gegen entsprechende Legitimation in unserem Büro in Bremen ausgeschändigt.

**Mitteilungen des Vorstandes.** Das Mitgliedsbuch sowie einige Legitimationspapiere des Kollegen Wernerhard Garbare, Hpt.-Nr. 360 118, eingetreten am 25. Juni 1911 in Bremen, sind gefunden worden. Dieselben werden gegen entsprechende Legitimation in unserem Büro in Bremen ausgeschändigt.

**Verlorene gegangen sind die Verbandsbücher nachstehend genannten Mitglieder:**

In Berlin: Paul Wölter, Hpt.-Nr. 66 173, eingetr. 9. 11. 10; Hans Brandstädter, Hpt.-Nr. 72 989, eingetr. 27. 4. 11; Paul Erbmer, Hpt.-Nr. 31 189, eingetr. 6. 8. 10.

In Bremen: Friedrich Stange, Hpt.-Nr. 136 353, eingetr. 20. 11. 06.

In Düsseldorf: Franz Hart, Hpt.-Nr. 247 367, eingetr. 5. 9. 10.

In Kreuznach: Karl Messer, Hpt.-Nr. 268 501.

In Mannheim: Ludwig Blödinger, Hpt.-Nr. 277 731, eingetr. 4. 9. 04; Paul Lipps, Hpt.-Nr. 277 342, Aug. Neuschäfer, Hpt.-Nr. 276 891, eingetr. 22. 5. 11.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie einzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzufinden.

Das Mitglied Friedrich Blüm, Hpt.-Nr. 248 137, eingetreten in Düsseldorf, ist von dort abgereist, ohne seinen Verpflichtungen der Organisation gegenüber nachzukommen. Sollte sich dieselbe irgendwo melden, bitten wir um Mitteilung und Angabe der jeweiligen Adresse.

Aus Magdeburg, Ostpr. verschwand unter Mitnahme von Verbandsutensilien der dortige Vertrauensmann Wilhelm Garbe, Hpt.-Nr. 16 320, geboren am 15. April 1883 in Berlin. Da sich unter den Utensilien auch 100 Bettwäsche in 50 Pf. befinden, ist nicht ausgeschlossen